

Scriptum zur Grabungstechnik

Archäologie in Basel Organisation und Arbeitsmethoden

Rolf d'Aujourd'hui

Christian Bing

Hansjörg Eichin

Alfred Wyss

Bernard Jaggi und Daniel Reicke



Herausgeber : Rolf d'Aujourd'hui

Gestaltung : Hansjörg Eichin

Redaktion : Monika Schwarz

Verlag und Bestelladresse : Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt

Petersgraben 11, 4051 Basel

© Alle Rechte vorbehalten, Basel 1989

Repros : Repro Center, Basel

Druck : Werner Druck AG, Basel

ISBN 3-905098-06-7

Scriptum zur Grabungstechnik

Vorwort		5
Rolf d'Aujourd'hui Archäologie in Basel		7
Rechtliche Grundlagen Betriebsstruktur und Arbeitssystem der Archäologischen Bodenforschung		8 10
Christian Bing Erfassen von Erfassen der Feldarbeit	Archäologie in Basel Organisation und Arbeitsmethoden	14 15 17
Hansjörg Eichin Aufarbeiten und Archivieren Funde Dokumentation Publikation	Rolf d'Aujourd'hui Grabung Christian Bing Hansjörg Eichin	27 27 30 32
Alfred Wyss Die baugeschichtlichen Untersuchungen der Basler Denkmalpflege	Alfred Wyss	33
Bernard Jaggi und Daniel Reicke Zur Arbeitsmethode der Bauforscher bei der Basler Denkmalpflege	Bernard Jaggi und Daniel Reicke	35

1989

Verlag Archäologische Bodenforschung Basel - Stadt

Geological and Petrological Investigation of Basalt

By

Charles F. Binns

London, England

1925

London, and Cambridge, Mass.

INHALT

Vorwort

Rolf d'Aujourd'hui
Archäologie in Basel

Rechtliche Grundlagen
Betriebsstruktur und Arbeitssystem der Archäologischen Bodenforschung

Christian Bing
Erfassen von Bauprojekten und Durchführen der Feldarbeiten

Erfassen der Bauprojekte
Feldarbeit

Hansjörg Eichin
Aufarbeiten und Archivieren nach Abschluss der Grabung

Funde
Dokumentation
Publikation

Alfred Wyss
Die baugeschichtlichen Untersuchungen der Basler Denkmalpflege

Bernard Jaggi und Daniel Reicke
Zur Arbeitsmethode der Bauuntersucher bei der Basler Denkmalpflege

VORWORT

Die vorliegenden Beiträge zu Organisation und Arbeitsmethoden der Archäologischen Bodenforschung sind auf Anregung der Vereinigung des Archäologisch-Technischen Grabungspersonals (VATG/ASTPA) verfasst, im Mai 1967 anlässlich der Jahrestagung in Basel erstellt und in dieser Publikation (1967) erstmals veröffentlicht worden. Nachdem wir verschiedentlich um Abzüge dieser Arbeiten, die in kleiner Auflage in der Zeitschrift gegeben worden sind, beschlossen wtr., Text mit einigen Änderungen neu zulegen. Wir sind uns darüber im klaren, dass es bezüglich Arbeitsmethodik verschiedene Ansätze zum Ziele führt und wtr. deshalb die Zusammenfassungen nicht als methodischen Leitfaden, sondern als Anregungen zur Diskussion über die Arbeitsmethoden der praktischen Archäologie verstanden wissen. Mitberücksichtigt sind auch ein Verzeichnis der in Basel erfassten Fundstellen mit Angabe der Inventarnummern, der Zeitstellung und der systematischen Einordnung in der Literatur. Die Fundstellen sind in den Anlagen dabei in drei Registern nach Adressen, Grabungsjahr und Epochen geordnet aufgelistet. Unter dem Titel "25 Jahre Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt - Rückblick, Standortbestimmung und Ausblick" werden einleitend einige grundsätzliche Gedanken zur Stadtkernforschung, zur Zielsetzung des Betriebs und zu den Auswirkungen der in Basel üblichen Praxis beschrieben. Ergänzt wird das Verzeichnis durch eine Bibliographie, in der die wichtigsten Aufsätze und Monographien zur Archäologie in Basel (Stand 1967) enthalten sind.

Rolf d'Aujourd'hui
Kantonarchäologe

1. d'Aujourd'hui Rolf (Hrsg.), Archäologie in Basel. Fundstellenregister und Literaturverzeichnis. Jubiläumsschrift zum 25-jährigen Bestehen der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt, Basel 1967.

1. Einleitung

2. Die Aufgaben der Technik

3. Die Entwicklung der Technik

4. Die Technik und die Gesellschaft

5. Die Technik und die Umwelt

6. Die Technik und die Arbeit

7. Die Technik und die Kunst

8. Die Technik und die Philosophie

9. Die Technik und die Ethik

10. Die Technik und die Politik

11. Die Technik und die Religion

12. Die Technik und die Wissenschaft

13. Die Technik und die Literatur

14. Die Technik und die Musik

15. Die Technik und die Malerei

16. Die Technik und die Architektur

17. Die Technik und die Bildhauerei

18. Die Technik und die Skulptur

19. Die Technik und die Fotografie

20. Die Technik und die Kunstgeschichte

Ziel und Auftrag archäologischer Tätigkeit können von Ort zu Ort verschieden sein, denn Archäologie ist in diesem Sinne kein Fachgebiet mit fest umrissenen Inhalt, sondern eine Methode zur Untersuchung von Bodenfunden. Die Anwendung dieser Methode erfordert allerdings Fachkenntnisse, die je nach Zeitstellung des Fundguts, nach Quellenlage und historischer Fragestellung verschieden sein können. Damit ist bereits angedeutet, dass es keine richtige "einzig selig machende" Methode schlechthin, sondern eine Vielzahl mehr oder weniger guter Möglichkeiten in der archäologischen Praxis gibt. In dieser Beziehung besteht eine Wechselwirkung zwischen der Informationspolitik des Archäologen und dem Goodwill der Öffentlichkeit.

Der unaufhaltsame Verlust archäologischer Kulturgüter erfordert vor allem in Städten und Dörfern, wo der Bürger direkt Einfluss auf die Pflege des Stadt- und Ortsbildes nehmen kann, eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine Planung, die über die historischen Gegebenheiten einer Stadt hinweggeht, ist heute nicht mehr glaubwürdig.*

Im Unterschied zu anderen Kantonen sind die Aufgaben der Kantonsarchäologie in Basel zur Hauptsache auf die Untersuchung einer einzigen Stadt ausgerichtet. Dementsprechend wurden die gesetzlichen Grundlagen sowie die Struktur und die Arbeitsmethoden des Betriebs weitgehend auf die Erfordernisse der Stadtkernforschung abgestimmt.

Sowohl in der Ausbildung, wie in der Praxis kann und soll der Zugang zur Stadtkernarchäologie über verschiedene Wege erfolgen. Was oben für die Archäologie im allgemeinen formuliert wurde, gilt für die Stadtkernforschung im besonderen: es gibt keinen festgesetzten "Lehrgang". Das Hochschulstudium bildet lediglich die Grundlage, der eigentliche Lernprozess erfolgt in der fortwährenden Auseinandersetzung

Die vorliegenden Beiträge zu Organisation und Arbeitsmethoden der Archäologischen Bodenforschung sind auf Anregung der Vereinigung des Archäologisch-Technischen Grabungspersonals (VATG/ASTFA) verfasst, im Mai 1987 anlässlich der Jahrestagung in Basel vorgestellt und in deren Publikationsorgan **Grabungstechnik** (Heft 17, April 1987) erstmals veröffentlicht worden. Nachdem wir verschiedentlich um Abzüge dieser Nummer der in kleiner Auflage erscheinenden Zeitschrift gebeten worden sind, beschlossen wir, den Text mit einigen Änderungen neu aufzulegen.

Wir sind uns darüber im klaren, dass es bezüglich Arbeitsmethodik verschiedene Wege gibt, die zum Ziele führen, und wollen deshalb die Zusammenfassungen nicht als methodischen Leitfaden, sondern als Anregungen zur Diskussion über die Arbeitsmethoden in der praktischen Archäologie verstanden wissen.

Mittlerweile ist auch ein Verzeichnis sämtlicher seit 1962 in Basel erfasster Fundstellen mit Angabe der Inventar-nummern, der Zeitstellung und der erstmaligen Erwähnung in der Literatur erschienen¹. Die Fundstellen wurden dabei in drei Registern nach Adressen, Grabungsjahr und Epochen geordnet aufgelistet. Unter dem Titel "25 Jahre Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt - Rückblick, Standortbestimmung und Ausblick" werden einleitend einige grundsätzliche Gedanken zur Stadtkernforschung, zur Zielsetzung des Betriebs und zu den Auswirkungen der in Basel üblichen Praxis beschrieben. Ergänzt wird das Verzeichnis durch eine Bibliographie, in der die wichtigsten Aufsätze und Monographien zur Archäologie in Basel (Stand 1987) enthalten sind.

Rolf d'Aujourd'hui
Kantonsarchäologe

¹ d'Aujourd'hui Rolf (Hrsg.), Archäologie in Basel. Fundstellenregister und Literaturverzeichnis. Jubiläumshft zum 25jährigen Bestehen der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt. Basel 1988.

ARCHAEOLOGIE IN BASEL

Rolf d'Aujourd'hui

Ziel und Auftrag archäologischer Tätigkeit können von Ort zu Ort verschieden sein, denn Archäologie ist in diesem Sinne kein Fachgebiet mit fest umrissenem Inhalt, sondern eine Methode zur Untersuchung von Bodenfunden. Die Anwendung dieser Methode erfordert allerdings Fachkenntnisse, die je nach Zeitstellung des Fundguts, nach Quellenlage und historischer Fragestellung verschieden sein können. Damit ist bereits angedeutet, dass es keine richtige "einzig selig machende" Methode schlechthin, sondern eine Vielzahl mehr oder weniger guter Möglichkeiten in der archäologischen Praxis gibt.* [In dieser Beziehung besteht eine Wechselwirkung zwischen der Informationspolitik des Archäologen und dem Goodwill der Oeffentlichkeit.]

Der unaufhaltsame Verlust archäologischen Kulturgutes erfordert vor allem in Städten und Dörfern, wo der Bürger direkt Einfluss auf die Pflege des Stadt- und Ortsbildes nehmen kann, eine Sensibilisierung der Bevölkerung. Eine Planung, die über die historischen Gegebenheiten einer Stadt hinweggeht, ist heute nicht mehr glaubwürdig.*

Im Unterschied zu anderen Kantonen sind die Aufgaben der Kantonsarchäologie in Basel zur Hauptsache auf die Untersuchung einer einzigen Stadt ausgerichtet. Dementsprechend wurden die gesetzlichen Grundlagen sowie die Struktur und die Arbeitsmethoden des Betriebs weitgehend auf die Erfordernisse der Stadtkernforschung abgestimmt.

Sowohl in der Ausbildung wie in der Praxis kann und soll der Zugang zur Stadtkernarchäologie über verschiedene Wege erfolgen. Was oben für die Archäologie im allgemeinen formuliert wurde, gilt für die Stadtkernforschung im besonderen: es gibt keinen festgesetzten "Lehrgang". Das Hochschulstudium bildet lediglich die Grundlage, der eigentliche Lernprozess erfolgt in der fortwährenden Auseinandersetzung

mit den archäologischen Relikten im Stadtkern, d.h. die praktische Erfahrung kann nicht im Hörsaal vermittelt, sondern muss auf Grabungen erarbeitet werden. Da die spezifische Quellenlage von Stadt zu Stadt verschieden ist, kommt der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse grosse Bedeutung zu. Dies gilt auf dem Gebiet der praktischen Archäologie für die topographischen und stratigraphischen Gegebenheiten, aber auch für die historischen Quellen, die in den lokalen Archiven greifbar sind, sowie für das reiche Schrifttum zur Stadtgeschichte.

Diesen für die Belange der Stadtkernforschung allgemein gültigen Rahmenbedingungen wurde im Kanton Basel-Stadt im "Gesetz über den Denkmalschutz" so weit als möglich Rechnung getragen. Die Abstützung der rechtlichen Grundlagen auf die in der Praxis erworbenen Erfahrungen ist eine wichtige Voraussetzung für die Tauglichkeit eines Gesetzes. In Basel waren diese Erfahrungen und die bereits vorhandenen Strukturen der beiden Amtsstellen, der Basler Denkmalpflege und der Archäologischen Bodenforschung, richtungsweisend.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen für Archäologie und Denkmalpflege in Basel sind im **Gesetz über den Denkmalschutz** vom 20. März 1980 und in der **Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz** vom 14. April 1982 verankert.

Für das Eingreifen der Archäologischen Bodenforschung und Denkmalpflege bei Denkmälern oder Bodenfunden gelten die Paragraphen 8 und 9 des "Gesetzes über den Denkmalschutz".

Baugeschichtliche und archäologische Untersuchungen

§ 8. Wird durch Bauten oder Einrichtungen ein Denkmal betroffen, so hat der Eigentümer die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden. Das gleiche gilt, wenn bei einem Bauvorhaben archäologische oder naturgeschichtliche Funde von erheblichem wissenschaftlichem Wert zu erwarten sind.

² Können sich der Eigentümer und das zuständige Amt nicht einigen, so trifft das zuständige Departement die notwendigen Massnahmen.

Meldepflicht bei Funden

§ 9. Funde von Denkmälern oder Teilen davon sind dem zuständigen Amt unverzüglich zu melden.

Im folgenden werden die für die Archäologische Bodenforschung einschlägigen Stellen aus der "Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz" auszugsweise zitiert und erläutert.

Bezeichnung der zuständigen Organe

§ 1. Das Erziehungsdepartement ist das für die Denkmalpflege und die Archäologische Bodenforschung zuständige Departement. Ihm unterstehen die Basler Denkmalpflege und das Amt für Archäologische Bodenforschung.

² Dem Erziehungsdepartement stehen als beratende Organe der Denkmalrat und die Kommission für Bodenfunde zur Seite.

ABGRENZUNG DER BEREICHE DENKMALPFLEGE UND ARCHAEOLOGISCHE BODENFORSCHUNG

Grundsatz

§ 8. Für Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk ist in der Regel die Basler Denkmalpflege zuständig, für Grabungen das Amt für Archäologische Bodenforschung.

² Bei sich überschneidenden Aufgaben legen die beiden Ämter die Art der Zusammenarbeit und die Abgrenzung der Zuständigkeiten fest. Können sich die beiden Ämter nicht einigen, so entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartementes endgültig.

Wenngleich der Begriff "Monumentenarchäologie", der sich vor allem in Deutschland eingebürgert hat, zu Recht den Zusammenhang zwischen Archäologie und baugeschichtlichen Untersuchungen an historischen Bauwerken hervorhebt, möchte ich die Bedeutung

des Begriffs "Archäologie" im konventionellen Sinne auf die Untersuchungen im Erdreich beschränken.

Während man die ganzheitliche Betrachtungsweise des Baubestandes mancherorts mit Vorteil in einer Hand vereinigt, d. h. die Bauuntersuchungen vom Fundament bis unter die Dachhaut werden von einer einzigen Institution durchgeführt (zum Beispiel in Zürich), hat sich in Basel die Arbeitsteilung zwischen Archäologischer Bodenforschung und Denkmalpflege bewährt. Ueberschneiden sich die Arbeiten, so sieht das Gesetz eine Zusammenarbeit der beiden Ämter vor. Die Zuständigkeit der beiden Institutionen richtet sich also nicht ausschliesslich nach einer allgemein gültigen Nulllinie, sondern wird flexibel gehandhabt.

AMT FUER ARCHAEOLOGISCHE BODENFORSCHUNG

Aufgaben

§ 7. Das Amt für Archäologische Bodenforschung erfüllt die ihm nach Gesetz zustehenden Aufgaben. Im Hinblick auf die Denkmäler gemäss § 5 Abs. 2 Ziff. 7 des Gesetzes hat es insbesondere die folgenden Pflichten:

1. Einleitung und Durchführung von archäologischen Untersuchungen als Bestandesaufnahme archäologischer Substanz sowie zur Erforschung der Stadtgeschichte. Ueber grössere Grabungen sind die Kommission für Bodenfunde und allenfalls die betroffenen Gemeinden zu orientieren. Die Kosten gehen zu Lasten der im Budget bewilligten Beträge; für grössere Vorhaben bleiben Spezialvorlagen vorbehalten.

2. Erstellung und Nachführung des archäologischen Planes (§ 15 hienach).

3. Bergen von Funden, Erstellung einer Dokumentation über die Befunde, Auswertung der Funde und Befunde in einem Grabungsbericht, gegebenenfalls Publikation in geeigneter Form.

4. Inventarisierung archäologischer Funde und Fundkomplexe.

5. Fachliche Bearbeitung im Verfahren auf Eintragung ins Denkmalverzeichnis zuhanden der Kommission für Bodenfunde; Ueberwachung der eingetragenen Denkmäler.

6. Beratung von Privaten und Behörden sowie Oeffentlichkeitsarbeit in Fragen, welche die Archäologische Bodenforschung betreffen.

7. Erstattung des Jahresberichtes zuhanden der Kommission für Bodenfunde und des Erziehungsdepartementes.

In Paragraph 7 der Verordnung werden Zweck und Aufgaben des Amtes umschrieben. Die differenzierte Aufzählung der Pflichten entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre. In Paragraph 7.4 wird die Verantwortlichkeit betreffend Funde, in Paragraph 7.6 die Verpflichtung betreffend Oeffentlichkeitsarbeit festgehalten und gegenüber den Verpflichtungen des Historischen Museums abgegrenzt.

Archäologischer Plan

§ 15. Das Amt für Archäologische Bodenforschung erstellt einen Plan, in dem die Gebiete bezeichnet werden, in denen archäologische und naturgeschichtliche Funde von erheblichem wissenschaftlichem Wert zu erwarten sind. Dieser Plan ist dem Vorsteher des Erziehungsdepartements zur Kenntnis zu bringen. Er ist beim Amt für Archäologische Bodenforschung und beim Bauinspektorat öffentlich aufzulegen. Für die Landgemeinde ist der Plan ausserdem in der Gemeindekanzlei öffentlich aufzulegen.

² Das Bauinspektorat überweist alle Baugesuche in diesen Gebieten dem Amt für Archäologische Bodenforschung. Dieses orientiert und berät den Eigentümer und die Bauleitung und überwacht erforderlichenfalls die Ausgrabungsarbeiten.

Ein archäologischer Plan, in dem die archäologischen Zonen bezeichnet sind, gestattet es Bauherren und Architekten, rechtzeitig von möglichen Erschwernissen Kenntnis zu nehmen und allfällige Verzögerungen durch Bauuntersuchungen im Bauprogramm zu berücksichtigen. Die Ueberweisung der Baugesuche an Bodenforschung und Denkmalpflege ermöglicht es den beiden Aemtern, allfällige Voruntersuchungen (Sondierung zwecks Abklärung der Fundsituation) oder vorgezogene Grabungskampagnen anzumelden respektive mit der Bauherrschaft abzusprechen. Mittels vereinfachter Baueingabe können Bauuntersuchungen vor der Bewilligung des Baubehgehrens durchgeführt und damit Verzögerungen weitgehend vermieden werden.

FUNDE

Meldepflicht

§ 17. Die Meldepflicht besteht für die Fundobjekte und Befunde mit kulturellem, geschichtlichem, künstlerischem, städtebaulichem, naturwissenschaftlichem und anthropologischem Wert. Sie sind wie vorgefunden unverändert zu belassen.

² Der Meldepflicht unterstehen der Finder und allfällige weitere Betroffene, insbesondere der Eigentümer und bei Bauten die Bauleitung.

³ Objekte, welche unterirdisch gelegen sind, sind dem Amt für Archäologische Bodenforschung zu melden, die übrigen der Basler Denkmalpflege.

⁴ Die Meldung hat unverzüglich, mündlich oder schriftlich, zu erfolgen.

Zuständigkeit für Funde

§ 18. Die beiden Aemter regeln ihre Zuständigkeiten im Einzelfall.

² Ist dies nicht möglich, so entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartements endgültig über die Zuständigkeit nach Anhörung des Denkmalrates bzw. der Kommission für Bodenfunde.

Prüfung der Funde und weitere Massnahmen

§ 19. Das zuständige Amt entscheidet über den Wert und die Bedeutung des Fundes und trifft unverzüglich die weiteren Massnahmen, im Einvernehmen mit dem Denkmalrat bzw. der Kommission für Bodenfunde.

² Das zuständige Amt überweist den Fund, soweit er nicht an Ort und Stelle belassen wird, an die Sammlung des zuständigen staatlichen Museums im Kanton Basel-Stadt. Das Amt für Archäologische Bodenforschung übergibt die archäologischen Funde nach der Bearbeitung an das Historische Museum Basel.

³ Die Konservierung, Restaurierung, definitive Magazinierung und Ausstellung der Funde in den Museen erfolgt unter deren alleiniger Verantwortung.

⁴ Bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuweisung entscheidet der Vorsteher des Erziehungsdepartements endgültig.

In Kapitel 3 der Verordnung werden Meldepflicht und Zuständigkeit für Funde geregelt.

Das Gesetz verpflichtet die Grundeigentümer und Finder zur Meldung und Belassung der Funde in situ.

In Paragraph 19 werden Massnahmen im Zusammenhang mit den Funden, insbesondere die Arbeitsteilung zwischen Archäologischer Bodenforschung und Historischem Museum, geregelt. De facto sind die Funddepots in den Räumlichkeiten der Archäologischen Bodenforschung untergebracht, so dass nach erfolgter Inventarisierung die Uebergabe und Einlagerung ins Funddepot nahtlos erfolgen kann. Das Gesetz regelt hier zwar Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, die Ausführungsbestimmungen werden jedoch von den Verantwortlichen der beiden Institutionen festgelegt.

BETRIEBSSTRUKTUR UND ARBEITSSYSTEM DER ARCHAEOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG

Zweck der archäologischen Untersuchungen sind gemäss Paragraph 7.1 der Verordnung **die Bestandesaufnahme archäologischer Substanz und die Erforschung der Stadtgeschichte.**

Diese Bestimmung verpflichtet zur Erstellung einer Dokumentation ("Bestandesaufnahme") sowie zur Auswertung der Grabungen und zur Erschliessung neuer Erkenntnisse über die Stadtgeschichte.

Die einzelnen Arbeitsetappen werden in der Verordnung erwähnt: "Bergen von Funden, Erstellung einer Dokumentation über die Befunde, Auswertung der Funde und Befunde in einem Grabungsbericht, gegebenenfalls Publikation in geeigneter Form; Inventarisierung archäologischer Funde und Fundkomplexe" und schliesslich "Oeffentlichkeitsarbeit". Es ist klar, dass der Gesetzgeber auch für die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Erfüllung dieser Aufgaben und Ziele besorgt sein muss.

Richtungsweisend für Betriebsstruktur und Arbeitssystem sind abgesehen vom politischen Rahmen (Gesetze, Personalstruktur, Finanzen) der Forschungsstand und die lokalen archäologischen Gegebenheiten.

Die baugeschichtliche und die archäologische Befundsituation sind in Basel ebenso speziell wie kompliziert. Die Siedlungsgeschichte setzt auf dem Münsterhügel in spätkeltischer, im Kern der mittelalterlichen Talstadt in römischer Zeit ein. Im Wechselspiel von Siedlungsstrukturen/-schichten und den Auswirkungen natürlicher Einflüsse entstand eine Stratigraphie, die in der Talstadt bis zu 4 m, auf dem Münsterhügel um 2 m mächtig ist. Die ältesten Siedlungshorizonte, es handelt sich vorwiegend um Reste von Holzbauten mit Lehmhorizonten, werden von den im 11. Jahrhundert einsetzenden Steinbauten teilweise gestört und vor allem wegen späterer Unterkellerungen stark reduziert. Oft findet man jedoch im aufgehenden Mauerwerk noch Relikte der ältesten Bauphasen; das Mauer-

werk wird seinerseits bis in die jüngste Zeit durch zahlreiche Umbauten ersetzt oder überlagert.

Diese komplexe Befundlage, die praktisch für das ganze Stadtgebiet innerhalb des "Inneren Mauerrings" typisch ist, verlangt in Basel eine Arbeitsverteilung auf zwei spezialisierte Institutionen. Unser Bekenntnis zur "Spezialisierung" darf jedoch keineswegs den Anschein erwecken, als sei damit eine Trennung von Archäologie und Bauforschung beabsichtigt. Im Gegenteil, archäologische und kunsthistorische Methoden sollen als zwei gleichwertige aber unterschiedliche Betrachtungsweisen nebeneinander gestellt und, entsprechend ihrer spezifischen Qualität, methodisch optimal eingesetzt werden. Siedlungsforschung ist in einem befundreichen Stadtkern mehr als die Summe der aus der Monumentenarchäologie gewonnenen Erkenntnisse.

Die intensive Bautätigkeit im Stadtkern erfordert ferner ein rationelles System zur Dokumentation und Registrierung der Funde und Befunde. Dem in Basel gültigen Arbeitssystem liegen Richtlinien zugrunde, die die Erfassung der über das ganze Stadtgebiet verteilten Aufschlüsse unter einheitlichen, gegenseitig vergleichbaren Gesichtspunkten ermöglichen. Auf diese Weise können komplizierte Befunde aus verschiedenen Sondierschnitten und Grabungsflächen im Stadtkern wie auf einer einzigen grossen Grabungsstelle miteinander korreliert werden. Alle bereits bekannten Informationen stehen somit bei der Beurteilung einer neuen Befundsituation jederzeit zur Verfügung. Ein System zur Vernetzung der Befunde im Stadtkern ist die unerlässliche Voraussetzung für eine fortwährende Überprüfung und Differenzierung unseres Kenntnisstandes. Mit jeder Untersuchung ergeben sich neue Fragestellungen, die vor Ort diskutiert werden, möglicherweise zum Teil beantwortet werden können, aber am nächsten Objekt neu zu überprüfen sind.

Unser Arbeitssystem, das in den folgenden Beiträgen erläutert wird, hat sich aus der Praxis heraus entwickelt. Die heute vorliegenden Richtlinien, Merkblätter und Formulare sind das Ergebnis zahlreicher Gespräche unter Technikern und Archäologen. Wir bemühen uns, eine für alle Beteiligten verbindliche Vorgehensweise festzulegen, Zeichnungssymbole und Signaturen zu vereinheitlichen und Begriffe wie "Schicht, Struktur" oder "Horizont" zu definieren. Es ist unser Ziel, die Grabungsdokumentation bereits bei Abschluss einer Grabung archivgerecht ablegen zu können. Archivgerecht heisst nachvollziehbar für Dritte. Entsprechend unserem Grundsatz, dass in der Feldforschung die wissenschaftliche Arbeit bereits auf der Grabung und nicht erst am Schreibtisch zu erfolgen hat, werden die Horizonte bereits während der Ausgrabung festgelegt, die Schichten weitgehend korreliert und die Befunde interpretiert.

Die Archäologie, eine Untersuchungsmethode, die, wie bereits angemerkt, praktisches Wissen und theoretische Fachkenntnisse voraussetzt, erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen Grabungstechnikern und Archäologen.

Die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Technikern und Archäologen wird bei der Archäologischen Bodenforschung von Fall zu Fall, entsprechend der Befundsituation und der Zusammensetzung der Grabungsequipe, festgelegt. In jedem Fall steht ein Archäologe als wissenschaftlicher Leiter oder Berater zur Verfügung. Diese Zusammenarbeit dauert auch während der Auswertung und der Vorbereitung zur Publikation an.

Spätestens auf dieser Stufe werden neben den bereits erwähnten Institutionen der Denkmalpflege und des Historischen Museums auch Kollegen der Universität, Studenten und andere Fachleute beigezogen: dies vor allem für die typologische Feinbestimmung des Fundmaterials, die in Zusammenarbeit mit den Universitätsinstituten (Seminar für Ur- und Frühgeschichte und Historisches Seminar) erfolgt, ferner für die Bearbeitung von Tier- und Menschenknochen sowie für boden-

kundliche Untersuchungen (naturwissenschaftliche Abteilung des Seminars für Ur- und Frühgeschichte, Abteilungen Osteologie und Sedimentologie sowie Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für Anthropologie) und schliesslich im besonderen für die Synthese von archäologischen Erkenntnissen mit historischem Quellenmaterial (Staatsarchiv und Kollegen historischer und kunsthistorischer Fachrichtung). Diese soeben erwähnte Zusammenarbeit illustriert den interdisziplinären Charakter der Stadtkernforschung.

Die Untersuchungsergebnisse werden im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde jährlich veröffentlicht. Fundstatistik und Fundbericht sowie Abhandlungen und Vorberichte über Plangrabungen orientieren über die im Berichtsjahr durchgeführten Untersuchungen. Ergänzend zu den Jahresberichten wird in den "Materialheften zur Archäologie in Basel" eine repräsentative Auswahl von Basler Fund- und Dokumentationsmaterial vorgelegt. In der Schriftenreihe soll abschliessend über Grabungen berichtet werden: die Interpretation des Befundes und die Auswertung des Fundmaterials mit nachvollziehbarer Beweisführung stehen dabei im Vordergrund. Die Hefte werden im Selbstverlag herausgegeben.

Das Arbeitsprogramm der Archäologischen Bodenforschung, das von der Projekterfassung bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse sämtliche Arbeitsgänge miteinschliesst, prägt auch die Personalstruktur. Wir arbeiten seit Jahren mit einem festen Stab von Mitarbeitern, die, wenngleich Unterschiede im Status bestehen (beamten- oder privatrechtliche Verträge), zu vergleichbaren Bedingungen angestellt sind. Je nach Bedarf werden zusätzlich freie Mitarbeiter projektbezogen eingestellt. In jedem Fall liegt jedoch die wissenschaftliche und/oder die technische Leitung bei einem unserer betriebseigenen Sachbearbeiter. Damit wird die Kontinuität von Arbeitsmethoden und -system garantiert.

Diagramme und Tabelle Abb. 1-3 geben Auskunft über die Entwicklung des Be-

etriebes in den letzten 25 Jahren. Das Organigramm Abb. 4 zeigt die heute gültige Gliederung. Es wird grundsätzlich zwischen Archiv- und Forschungsarbeiten unterschieden, die - seien es Ausgrabungen oder Publikationen - in der Verantwortung der zuständigen Sachbearbeiter liegen und von ihnen betreut werden. Der Kantonsarchäologe ist vor allem für Planungsaufgaben, interdisziplinäre Projekte und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die Archäologie stösst in der Bevölkerung auf ein grosses Interesse. Damit wird die Stadtkernforschung in Basel über die gesetzlich verankerte Verpflichtung hinaus zu einem Teil des öffentlichen kulturellen Lebens der Stadt. In diesem günstigen Klima entsteht schliesslich ein reger Austausch, ein lebhafter Kontakt mit der Öffentlichkeit und nicht zuletzt eine erfreuliche Zusammenarbeit mit Behörden und Politikern, die unserer Tätigkeit in der Regel mit Verständnis und Wohlwollen begegnen.

Jahr	Budget AB	Ratschläge	Riehen Gemeinde	Total
1971	27'000			27'000
1972	97'000			97'000
1973	72'000			72'000
1980	522'000			522'000
1981	451'000	50'000		501'000
1982	348'000	200'000	30'000	578'000
1983	557'000	140'000		697'000
1984	602'000	120'000		722'000
1985	630'400	60'000		690'400
1986	723'192			723'192
1987	719'413			719'413

Abb. 2 Tabelle: Grabungskredite der Archäologischen Bodenforschung bestehend aus ordentlichen Grabungskrediten (Budget AB) und projektbezogenen Krediten (Ratschläge und Gemeinde Riehen)

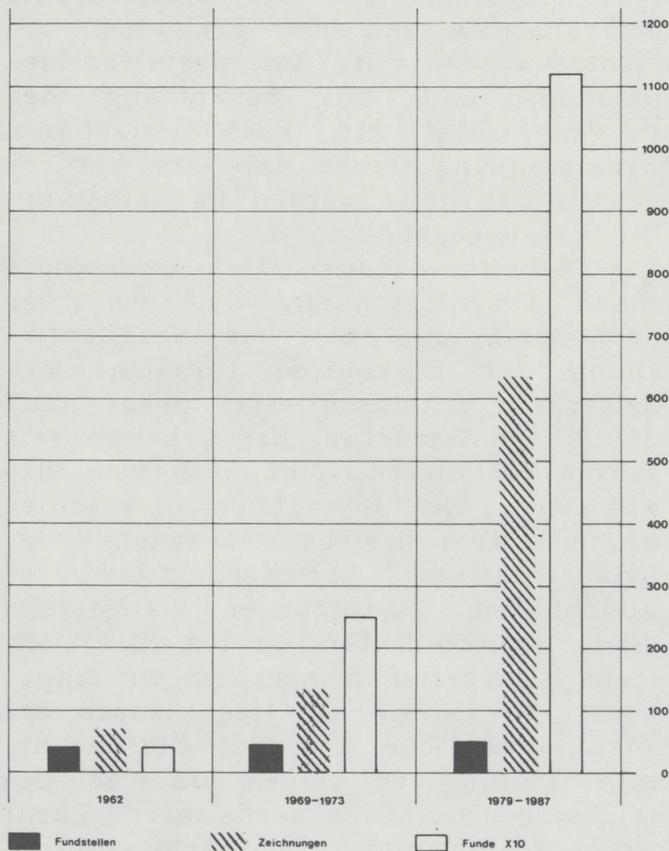


Abb. 1 Durchschnittliche Anzahl der Fundstellen, Zeichnungen und Funde in den Jahren 1962, 1969-1973 und 1979-1987

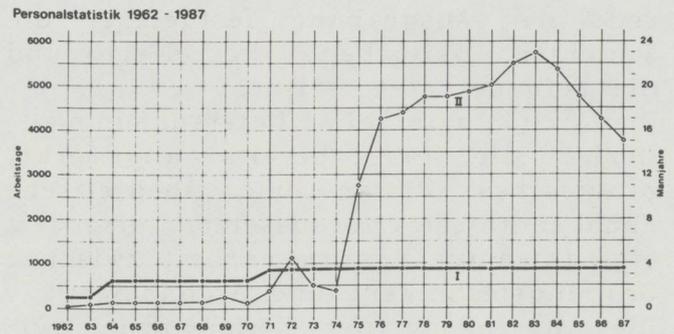


Abb. 3 Personalstatistik der Archäologischen Bodenforschung. I = Beamtete Stellen II = Privatrechtliche Anstellungen. Der Personalrückgang in den Jahren 1984-1987 ist auf eine Reduktion des Grabungspersonals zurückzuführen. Der Bestand an wissenschaftlich-technischem Personal blieb konstant. Weniger personalintensive Plangrabungen gestatteten eine Steigerung der Auswertungs- und Publikationstätigkeit.

ORGANIGRAMM

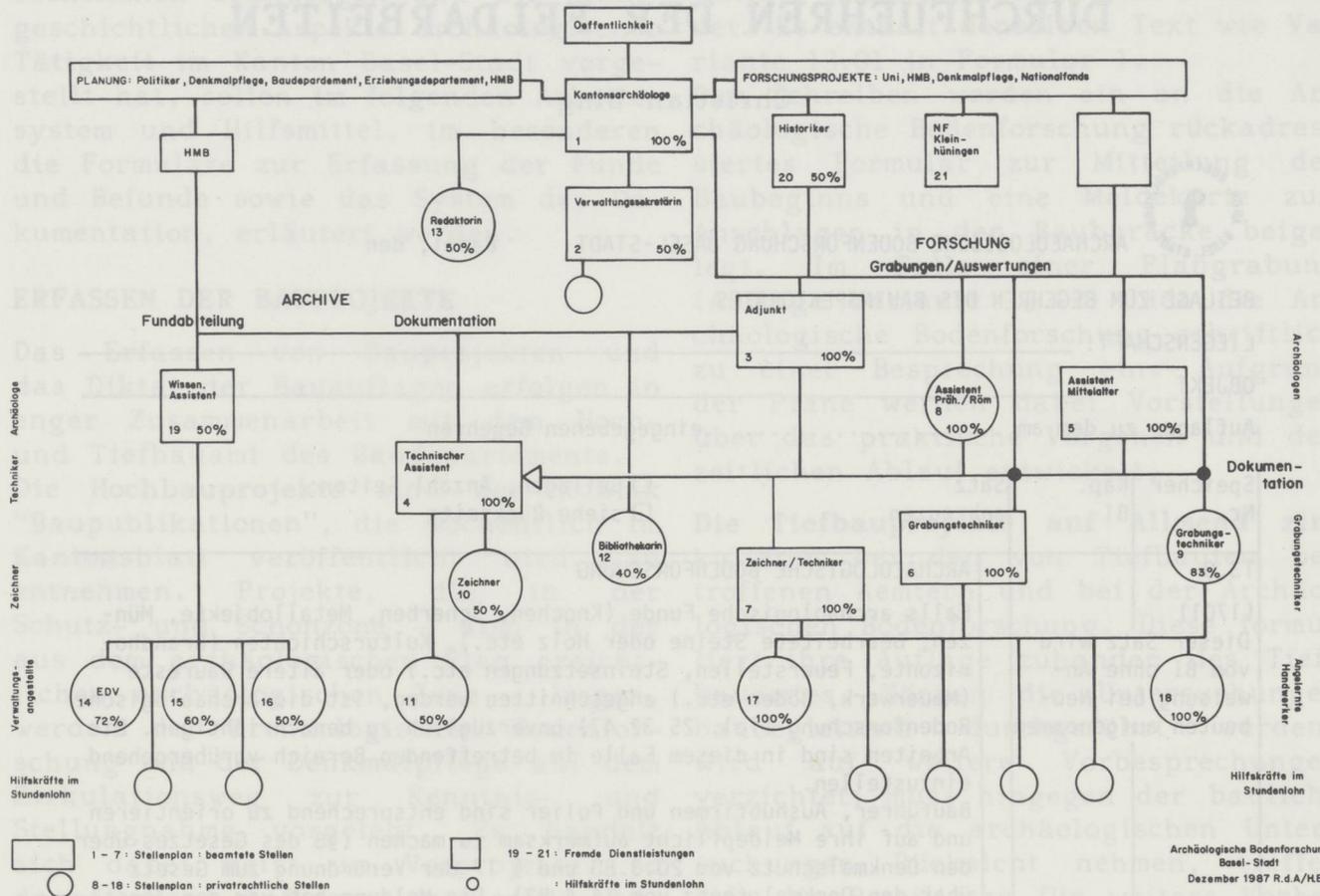


Abb. 4 Organigramm

ERFASSEN VON BAUPROJEKTEN UND DURCHFUEHREN DER FELDARBEITEN

Christian Bing



ARCHAEOLOGISCHE BODENFORSCHUNG BASEL-STADT

Basel, den

BEILAGE ZUM BEGEHREN DES BAUINSPEKTORATES

LIEGENSCHAFT: _____

OBJEKT : _____

Auflagen zu dem ameingeegebenen Begehren

Speicher Nr.	Kap. BI	Satz ankreuzen	<input type="checkbox"/> Beilagen, Anzahl Seiten: <input type="checkbox"/> siehe Rückseite
13.0 (1701) Dieser Satz wird vom BI ohne Anweisung bei Neubauten aufgenommen		ARCHAEOLOGISCHE BODENFORSCHUNG Falls archäologische Funde (Knochen, Scherben, Metallobjekte, Münzen, bearbeitete Steine oder Holz etc.), Kulturschichten (Brandhorizonte, Feuerstellen, Steinsetzungen etc.) oder ältere Baureste (Mauerwerk, Böden etc.) angeschnitten werden, ist die Archäologische Bodenforschung (Tel. 25 32 47) unverzüglich zu benachrichtigen. Die Arbeiten sind in diesem Falle im betreffenden Bereich vorübergehend einzustellen. Bauführer, Aushubfirmen und Polier sind entsprechend zu orientieren und auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen (§8 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20.3.80 und § 17 der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14.4.82). Die Meldung hat vor der Zerstörung oder dem Abbau der betreffenden Funde zu erfolgen. Der Eigentümer hat die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden (§8 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20.3.80). Die Kosten für die archäologischen Untersuchungen gehen zu Lasten des Kantons.	
13.01		Der projektierte Bau liegt in der archäologischen Zone. Bei Eingriffen ins Erdreich (Leitungsbauten, Keller) und/oder Abbrucharbeiten ist eine vorgängige Absprache mit der Archäologischen Bodenforschung (Tel. 25 32 47) erforderlich. - Die Archäologische Bodenforschung ist rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Monate vorher, über den Baubeginn zu informieren. - Die Archäologische Bodenforschung überwacht die Bauarbeiten und behält sich vor, die Bautätigkeit zwecks Dokumentation der Befunde und Bergung der Funde zu unterbrechen. Die Bauuntersuchungen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit der Basler Denkmalpflege. Der Eigentümer hat die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden (§8 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20.3.80). - Die Kosten für die archäologischen/baugeschichtlichen Untersuchungen gehen zu Lasten des Kantons. - Bauführer, Aushubfirma und Polier sind zu orientieren und auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen (§17 der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14.4.82).	
13.02		Der projektierte Bau liegt in einem stadthistorisch bedeutsamen Gebiet. Vorgängig der Abbruch- und Aushubarbeiten müssen archäologische Grabungen und Bauuntersuchungen durchgeführt werden. Die Bauuntersuchungen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit der Basler Denkmalpflege. Der Eigentümer hat die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden (§8 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20.3.80). Die Kontaktaufnahme mit dem Architekten und dem Bauherren erfolgt durch die Archäologische Bodenforschung (Tel. 25 32 47), gegebenenfalls durch die Basler Denkmalpflege (Tel. 681 07 07).	

Formular 1

Nachdem der Kantonsarchäologe die rechtlichen Grundlagen und die stadtgeschichtlichen Aspekte archäologischer Tätigkeit im Kanton Basel-Stadt vorgestellt hat, sollen im folgenden Arbeitssystem und Hilfsmittel, im besonderen die Formulare zur Erfassung der Funde und Befunde sowie das System der Dokumentation, erläutert werden.

ERFASSEN DER BAUPROJEKTE

Das Erfassen von Bauprojekten und das Diktat der Bauauflagen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Hoch- und Tiefbauamt des Baudepartements.

Die **Hochbauprojekte** sind der Rubrik "Baupublikationen", die wöchentlich im Kantonsblatt veröffentlicht wird, zu entnehmen. Projekte, die in der Schutz- und Schonzone - also in der aus dem archäologischen Plan ersichtlichen archäologischen Zone - liegen, werden der Archäologischen Bodenforschung und der Denkmalpflege auf dem Zirkulationsweg zur Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich dabei meist um Vorprojekte, so dass unsere Auflagen rechtzeitig berücksichtigt werden können. Wir unterscheiden bei den **Auflagen** drei Varianten. Mittels Formular 1 wird dem Bauinspektorat Meldung erstattet. Die jeweils gültige Fassung wird als verbindliche Auflage in der Baubewilligung ausgedruckt. Variante 13.0 wird bei Neubauten oder Umbauten, die Eingriffe ins Erdreich vorsehen, automatisch übernommen, falls keine Auflage seitens der Archäologischen Bodenforschung erfolgt. Die Auflage der Archäologischen Bodenforschung kann in zwei Varianten erfolgen. Mit Pos. 13.01 wird ein Interesse angemeldet. Die archäologische Untersuchung kann bei rechtzeitiger Anmeldung vorgezogen oder baubegleitend durchgeführt werden. Die Initiative für die Absprache betr. Vorgehen liegt beim Architekten. Mit 13.02 wird eine Plangrabung angezeigt. Diese wird im Idealfall vorgezogen ("vereinfachte Baueingabe"). Die Kontaktaufnahme erfolgt durch die Archäologische Bodenforschung.

Gleichzeitig mit dem Abfassen der Auflage an das Bauinspektorat erfolgt die

Orientierung des Architekten. Im Normalfall wird dazu Formular 2 verwendet. Es enthält denselben Text wie Variante 13.01 in Formular 1.

Dem Schreiben werden ein an die Archäologische Bodenforschung rückadressiertes Formular zur Mitteilung des Baubeginns und eine Meldekarte zum Anschlagen in der Baubaracke beigelegt. Im Falle einer Plangrabung (Auflage Variante 13.02) lädt die Archäologische Bodenforschung schriftlich zu einer Besprechung ein. Aufgrund der Pläne werden dabei Vorstellungen über das praktische Vorgehen und den zeitlichen Ablauf entwickelt.

Die Tiefbauprojekte auf Allmend zirkulieren bei den von Tiefbauten betroffenen Aemtern und bei der Archäologischen Bodenforschung. Diese formuliert ihre Auflage zuhanden des Tiefbauamtes. Können die Untersuchungen baubegleitend durchgeführt werden, wird auf weitere Vorbesprechungen verzichtet; muss hingegen der bauliche Ablauf auf die archäologischen Untersuchungen Rücksicht nehmen, treffen sich die Beteiligten für weitere Vorbesprechungen. In jedem Fall wird die Archäologische Bodenforschung vor Baubeginn zu einer Begehung mit den Vertretern der anderen beteiligten Aemter eingeladen.

Ausserdem findet einmal monatlich eine Koordinationssitzung statt, an der die verschiedenen Aemter ihre Projekte vorstellen und aufeinander abstimmen. Hierbei werden auch Terminvorstellungen und, bei grösseren Projekten, Finanzierungsfragen diskutiert. Der Vertreter der Archäologischen Bodenforschung kann seine Anliegen direkt einbringen. Falls ein Ratschlag an die Regierung erstellt werden muss, kann er beantragen, dass die Kosten für die archäologischen Untersuchungen im Projektkredit mitberücksichtigt werden.

Terminkontrolle: Die Auflagen werden nach Stadtquartieren getrennt abgelegt. Terminanfragen und -meldungen sowie weitere Notizen über Vorgehen, Finanzierung etc. werden hier projektweise gesammelt. Hoch- und Tiefbauprojekte werden bei der Registrierung

gleich behandelt, sie werden in einem Netzplan (Magnetwand) aufgelistet und mit den Bauterminen versehen. Da bekanntlich die Termine bei Bauprojekten oft verschoben werden, müssen diese nach Ueberschreiten der Fälligkeit wieder überprüft und korrigiert werden, dies erfordert eine regelmässige Kontrolle.

Dieser Aufwand ist unumgänglich. Der Netzplan ist die Grundlage für die Terminplanung und die Erfassung der fälligen Bauten, denn ohne Kontrolle

klappt die Meldung des Baubeginns, trotz Gesetz, Bauauflagen und Unterstützung durch das Bauinspektorat, leider nicht in allen Fällen. Immerhin können wir, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, jederzeit einen Baustopp verfügen, falls die Auflagen nicht eingehalten oder die Termine nicht rechtzeitig gemeldet worden sind. Im allgemeinen besteht jedoch ein gutes Einvernehmen zwischen Architekten und Archäologischer Bodenforschung.



ARCHÄOLOGISCHE BODENFORSCHUNG DES KANTONS BASEL-STADT

Petersgraben 11
☎ 061 25 32 47

4051 Basel, den

AUFLAGE DER ARCHÄOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG BASEL-STADT

Betrifft:

Wie Sie auf untenstehender, an das Bauinspektorat ergangener Auflage ersehen, liegt der projektierte Bau innerhalb eines archäologisch interessanten Gebietes:

Bei Eingriffen ins Erdreich (Leitungsbauten, Keller) und/oder Abbrucharbeiten ist deshalb eine vorgängige Absprache mit der Archäologischen Bodenforschung Basel-Stadt erforderlich.

AUFLAGE

- Die Archäologische Bodenforschung ist rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Monate vorher, über den Baubeginn zu informieren.
- Die Archäologische Bodenforschung überwacht die Bauarbeiten und behält sich vor, die Bautätigkeit zwecks Dokumentation der Befunde und Bergung der Funde zu unterbrechen. Die Bauuntersuchungen erfolgen in der Regel in Zusammenarbeit mit der Basler Denkmalpflege. Der Eigentümer hat die notwendigen Untersuchungen in vertretbarem Rahmen zu dulden (§8 des Gesetzes über den Denkmalschutz vom 20.3.80).
- Die Kosten für die archäologischen/baugeschichtlichen Untersuchungen gehen zu Lasten des Kantons.
- Bauführer, Aushubfirma und Polier sind zu orientieren und auf ihre Meldepflicht aufmerksam zu machen (§17 der Verordnung zum Gesetz über den Denkmalschutz vom 14.4.82).

Eine rechtzeitige Mitteilung des Baubeginns mittels beiliegendem Formular erlaubt uns, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um unnötige Verzögerungen des Bauvorhabens zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Dr. R. d'Aujourd'hui
Kantonsarchäologe

Formular 2

FELDARBEIT

Jeder Feldeinsatz erhält eine Laufnummer. Diese besteht aus der Jahreszahl des Fundjahres und einer fortlaufenden Kontrollnummer (1987/1, 1987/2 etc.). Die Laufnummer dient als Code für die entsprechende Fundstelle. Sie wird den fortlaufenden Nummern der Dokumente und Funde vorangestellt und ist ein Bestandteil der Inventarnummern.

Wir unterscheiden zwischen drei Arten von Einsätzen.

1. Einzelbefunde. Es erfolgt eine Fundmeldung von einer Baustelle, die nicht unter Kontrolle der Archäologischen Bodenforschung steht (Formular 1, Variante 13.0). Der Befund wird auf einem Kontrollgang dokumentiert, eventuelle Funde werden geborgen. Wir erstellen ein Protokoll und ein "Sammeljournal" (Formular 3). Handelt es sich um einen aufwendigen Eingriff, sprechen wir von einer "Notgrabung oder Sondierung".

2. Notgrabungen und Sondierungen. Es handelt sich dabei in der Regel um planmässig vorgesehene Untersuchungen, die jedoch im Unterschied zu den Plangrabungen mit kleiner Equipe, baubegleitend und oft mit Unterbrüchen durchgeführt werden (entsprechen meist der Variante 13.01). Für Grabung und Dokumentation kommt dasselbe System zur Anwendung wie bei einer Plangrabung. Die Registrierung der Funde, Befunde und Dokumente erfolgt mittels des genormten Journal-Satzes (Formulare 4-10), ausserdem werden ein technisches und ein wissenschaftliches Tagebuch geführt.

3. Plangrabungen. Nachdem ein vom Kantonsarchäologen beantragter Kredit bewilligt wurde und der Termin für die Ausgrabung feststeht, beginnen die grabungsspezifischen Vorbereitungen. Um möglichst rationell und kostengünstig arbeiten zu können, sind wir bestrebt, Arbeitsgänge, die durch einen

ADRESSE: LEONHARDSBERG 14

LAUFNUMMER: 1987/12

SAMMELJOURNAL

NUR VERWENDEN WENN ALLE ANGABEN AUF EINEM BLATT AUFGEFÜHRT WERDEN KÖNNEN

ZEICHNUNGEN	PLANN ²	DATUM	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	KOORDINATE	OBJEKT	MASSTAB	ZEICHNER			
	G1		2.4.1987	FLÄCHE 1		SITUATIONSPLAN	1:200	CH. BING		
P2		3.4.1987	FLÄCHE 1		NORDPROFIL	1:20	CH. BING			
FOTOS	FOTON ²	SW DIA	STANDORT	DATUM	BLICK GEGEN	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	BESCHRIEB	PLAN- UM	VERWEIS ZEICHNUNG	
	1	X X	SIENE G1	3.4.1987	NORDEN	FLÄCHE 1	NORDPROFIL		P2	
2	X X	SIENE G1	3.4.1987	WESTEN	FLÄCHE 1	WESTPROFIL		—		
FUNDE	FK. NUMMER	DATUM	NIVEAU	SCHI- CHT	PLAN- UM	GRUNDRISS G	FOTO	PROFIL P	FOTO	BEMERKUNGEN
	15502	3.4.1987	272.14	2				2	1	FUNDE AUS DEM NORDPROFIL
15503	3.4.1987	271.81	6					2	1	FUNDE AUS DEM NORDPROFIL

Formular 3

Unternehmer ausgeführt werden müssen (maschinelles Aushub, Spriessungen, Einsatz diverser Maschinen und Geräte, Abfuhr von Aushubmaterial etc.), in Absprache mit der Bauleitung bereits in die Ausschreibung zu integrieren und mit den Bauarbeiten zu koordinieren. Dies ermöglicht vorteilhaftere Preise, erspart Ärger mit Regierechnungen und garantiert ein besseres Zusammenarbeiten mit den Bauleuten, die unsere Arbeit oft noch als Hemmschuh betrachten.

Vor Beginn der Arbeiten findet in der Regel eine Baubegehung statt. Dabei werden die Auflagen der einzelnen Ämter aufeinander abgestimmt (einschliesslich der Auflagen des Ingenieurs und der Verkehrspolizei).

Auf der Grabung sind die **Aufgaben des Technikers** sehr vielseitig. Zusammen mit dem Archäologen bespricht er das Vorgehen und den Einsatz der Grabungsequipe, überwacht die Grabungsarbeiten und führt teilweise komplizierte Grabungsvorgänge selbst aus. Zwischen den Abbauphasen zeichnet und fotografiert er Befunde, führt die Journale nach und achtet auf die Einhaltung der Suva-Vorschriften. Bei grösseren Grabungen stellt er Informationstafeln für das Publikum bereit. Er sorgt für den Unterhalt der Werkzeuge und des Arbeitsmaterials, führt die Regiepläne nach und bereitet die Ausgabe der Fundkomplexe vor (Fundblock, "Stellvertreter" für den Fundzettel = Plättlein und Journale). Mit der Bauleitung zusammen wird das Ausmass erstellt und werden Rechnungen des Unternehmers auf ihre Richtigkeit geprüft.

Arbeitsablauf und System. Der Grabung wird eine Laufnummer zugeteilt (Laufnummerjournal). Das Erstellen eines Vermessungsnetzes (wenn immer möglich auf Fixpunkte des kantonalen Vermessungsnetzes abgestimmt) sowie das Anbringen von absoluten Höhen auf dem Grabungsareal sind die ersten Arbeitsgänge. Der Anschluss von Strom, Wasser und evtl. Telefon sind weitere Aufgaben. Die Grabungsequipe wird ausgewählt, das benötigte Material und die Werkzeuge werden bereitge-

stellt. Unterdessen hat der Unternehmer unter unserer Anleitung einen allfälligen Voraushub beendet und wir lassen, den topographischen und baulichen Gegebenheiten entsprechend, Sondierschnitte ausheben. Anhand der dabei gewonnenen Schichtprofile legen wir Horizonte und Schichten fest, die für die weitere Flächenaufteilung und den gezielten Abbauvorgang richtungswisend sind. Die Grösse der Arbeitsflächen ist keinen bestimmten Normen unterworfen, sie ist bedingt durch die enge städtische Ueberbauung und daher meist sehr klein.

Das hat den Nachteil, dass die Grabungsbefunde, im besonderen Strukturen wie Gruben, Balkengräblein etc., oft nicht oder nur etappenweise in ihrer gesamten Ausdehnung freigelegt werden können. Unser System ist deshalb darauf ausgerichtet, die Befunde in den verschiedenen Teilflächen unabhängig voneinander zu registrieren und sie erst später in der Auswertung zu korrelieren. Dies hat zur Folge, dass wir jede einzelne Abbaufäche wie eine eigene Grabung behandeln, die jeweils vollständig dokumentiert wird. Die Originaldokumentation wird chronologisch abgelegt, ein zweiter Satz der wichtigsten Dokumente (Tagebucheinträge, Zeichnungen, Fundjournal, etc.) wird als Arbeitsexemplar nach Flächen geordnet abgelegt. Die Fixierung der Befunde in der Vertikalen (Profile) und Horizontalen (Grundrisse) mit Verweis auf die zugehörigen Fundkomplexe gestattet eine dreidimensionale Rekonstruktion des Abbauvorgangs respektive der Stratigraphie.

Damit eine spätere Korrelation der fraktioniert abgebauten Befunde möglich ist, müssen die Fragestellungen bereits während der Grabung formuliert und von einer Teilfläche in die nächste übertragen werden können. Dies bedingt, dass am Ende eines Flächenabbaus eine ausführliche Diskussion der an den vier Profilwänden aufgeschlossenen Schichten, Horizonte und Strukturen erfolgen muss. Auf einem Deckblatt zur Zeichnung werden die für eine Abbaufäche relevanten Horizonte festgelegt und in den ent-

sprechenden Profilen einheitlich bezeichnet. Bezugnehmend auf das Deckblatt diktiert der Grabungsleiter seine Bemerkungen zur Schichtgenese auf das Diktaphon. So werden seine Entscheidungen auch verbal dokumentiert. In Zweifelsfällen werden die entsprechenden Grundrisse konsultiert. Die Interpretation der Schichtaufschlüsse ist damit eindeutig festgelegt und kann nachträglich am Schreibtisch nicht mehr manipuliert werden. Diese Befunddiskussion erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Zeichner, Techniker und Archäologe.

Zur Definition der Begriffe Horizont und Strukturen.

Als **Horizont** bezeichnen wir eine durch den Menschen oder durch natürliche Einflüsse bedingte Zäsur in der Schichtgenese, die eine chronologisch/stratigraphische Gliederung der Schichtabfolge gestattet. Die Horizonte begrenzen Schichtpakete, die funktionell und chronologisch nicht weiter differenziert werden können. Die zwischen den Horizonten liegenden Schichtpakete bestehen in der Regel aus mehreren Schichten von unterschiedlicher Beschaffenheit (Schichtbeschreibung). Als **Struktur** bezeichnen wir einen in seiner Ausdehnung begrenzten Eingriff ("Störung") in die liegenden Schichten, der sich als Materialdiskontinuität im Profil oder im Grundriss abzeichnet. Die Strukturen werden den benutzungszeitlich entsprechenden Horizonten zugeordnet und nach Möglichkeit in ihrer Funktion gedeutet.

Die oben beschriebene Arbeitspraxis, nämlich Abbau in kleinen Teilflächen, hat auch Konsequenzen für die Registrierung der Dokumente und Funde. Damit eine Korrelation der Schichten und Strukturen von einer Teilfläche in die nächste möglich ist, muss ein Registrierungssystem zur Verfügung stehen, das jederzeit Quervergleiche zwischen den Abbauhorizonten und Funden benachbarter Arbeitsflächen ermöglicht. Da die Schichtverhältnisse oft unvermittelt von Fläche zu Fläche wechseln, können wir keine "Einheitshorizonte" oder Leitschichten für die ganze Grabungsfläche definieren. Die auf der

Grabung je Abbaufäche unterschiedlich bezeichneten Horizonte werden erst im Stadium der Auswertung synchronisiert, d.h. es werden erst dann übergeordnete Einheitshorizonte nach stratigraphischen, chronologischen und funktionellen Gesichtspunkten definiert. Diese Leithorizonte liegen den verschiedenen Profilserien gemeinsam zugrunde und gestatten uns, Befunde und Fundeinheiten auf dem gesamten Grabungsareal zu korrelieren.

Aus Gründen der Uebersichtlichkeit und Einheitlichkeit arbeiten wir mit einem Satz vorgegebener Formulare. Damit wird auch bei Personalwechsel die Kontinuität garantiert. Erläuterungen zur Anwendung der Formulare und zur Arbeitspraxis sind in internen Richtlinien zusammengefasst. Diese Unterlagen werden an alle wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiter abgegeben.

Ein einheitliches Dokumentationssystem ist schliesslich auch eine unerlässliche Voraussetzung für die Einführung der elektronischen Datenverarbeitung, die mittelfristig geplant ist.

Das System der Registrierung und die verwendeten Formulare sollen an folgendem Beispiel erläutert werden. Wir verfolgen den Weg eines Fundkomplexes von der Grabung bis in die Fundabteilung.

Fundkomplexbüchlein (Formular 4)

Die Funde einer in ihrer Ausdehnung und Höhenlage auf der Grundrisszeichnung festgehaltenen Struktur werden in einem Fundkomplex abgebaut (vgl. Formular 4 und Abb. 6). Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein Grab (Struktur 2, Grundriss 132). Die Fundzettel werden in dreifacher Ausführung erstellt: das Original bleibt im Fundblock, je eine Kopie kommt beim Inventarisieren zu den Kleinfunden bzw. zu den Knochen. Im übrigen bleibt ein Plättlein mit Laufnummer und FK-Nummer bei den Funden.

Zeichnung/Fotografie (Formulare 5, 6)

Der Befund (ein Planum mit drei frühmittelalterlichen Gräbern) wird gezeichnet (Abb. 6), fotografiert (Abb. 5) und in den entsprechenden Journalen eingetragen.

In der Regel werden vor dem Zeichnen eines Befundes die nötigen Fotos gemacht (normalerweise pro Blickwinkel eine Schwarz-Weissaufnahme und zwei Dias). Die für die Zeichnung oder Fotografie benötigten Nummern werden vorher im Journal (Formulare 5 und 6) eingetragen, um Doppelnumerierungen zu vermeiden. Die Zeichnungen werden entweder als

G = Grundriss/Planum/Abbauschicht

P = Profil/Ansicht

S = Skizze (nicht massstäblich, dreidimensional etc.)

bezeichnet und fortlaufend numeriert.

ARCHÄOLOGISCHE BODENFORSCHUNG 15304			Laufnummer:	
DES KANTONS BASEL-STADT			1984/33	
Vorgänger FK: 15243/15244/15246			(A)	
Adresse:		Datum:		
THEODORSKIRCHPLATZ		21. 3. 85		
Sektor/Fläche/Schnitt:		Höhe:		
S I/II FL 38/39a		OK: 254.39-51		
		UK: 254.20		
Abbauschicht:	Grundriss:	Struktur:	Profil:	Schicht:
6	G132	2	-	-
Finder:		Sig.: Kontrolle:		
CH. STEGMÜLLER		CH.B CR.B		
FK Serie: 15302 - 15304				

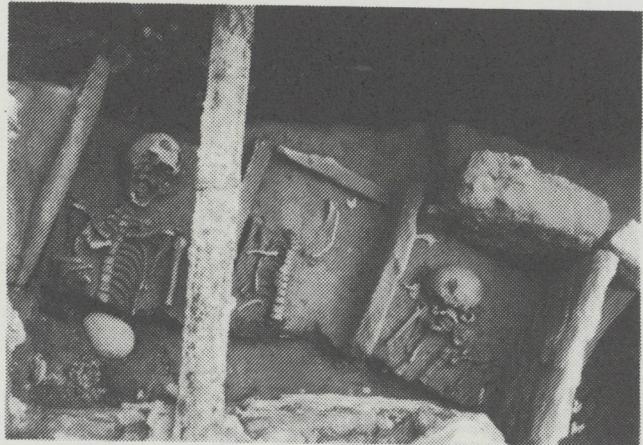


Abb. 5 Foto 167: Grabung Theodorskirchplatz (A), 1984/33, Skelette 36, 37 und 38.

Befunde/Messskizzen

SKELETT 38 AUS GRAB 39
BRÄUNLICHER LEHTIGER SAND
KERAMIKFRAGMENT 254.20

<input type="checkbox"/> HMB	Metall	AB <input type="checkbox"/>	Knochen	<input checked="" type="checkbox"/>
			Baufragmente	<input checked="" type="checkbox"/>
			Proben	<input checked="" type="checkbox"/>
			Organisches	<input type="checkbox"/>
			Steril	<input type="checkbox"/>

Funde

Abb. 6 Grundriss G 132: Grabung Theodorskirchplatz (A), 1984/33, Skelette 36, 37 und 38.

G182

Theodorskirchplatz (A) 1984/33

Stu. StII / Fl. 39 u. 38a

DK ABS 6

M=1/20 19.3.85 Ch.St.

Foto: 166, 167, 168, 169, 170, 171

FK UK 15243, 15244 und 15246

FK OK 15245 und 15302 - 15305

Beilage: Deckblatt G182/1

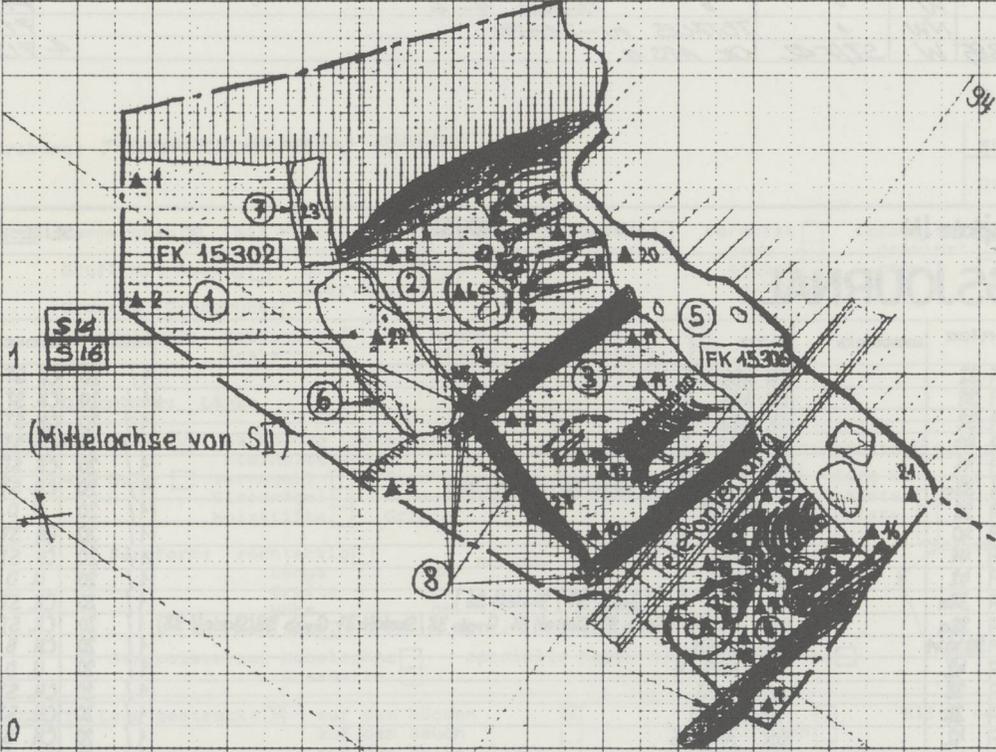


H = 254,37

- 1. 254,41
- 2. 254,42
- 3. 254,33
- 4. 254,69
- 5. 254,39
- 6. 254,51
- 7. 254,41
- 8. 254,42
- 9. 254,34
- 10. 254,38
- 11. 254,37
- 12. 254,39
- 13. 254,41
- 14. 254,45
- 15. 254,43
- 16. 254,44
- 17. 254,47
- 18. 254,49
- 19. 254,41
- 20. 254,27
- 21. 254,35
- 22. 254,75
- 23. 254,78
- 24. 254,77
- 25. 254,55
- 26. 254,50
- 27. 254,44
- 28. 254,46
- 29. 254,74

X (Mittelachse von StI)

2



0

Legende

- ① brauner-lehmiger Sand mit wenigen Holzkohleflocken
- ② Skelett 38 aus Grab 39 FK 15304 (brauner-lehmiger Sand)
- ③ Skelett 37 aus Grab 38 FK 15303 (brauner-lehmiger Sand mit einem Ziegelfragment)
- ④ Skelett 36 aus Grab 37 FK 15245 (brauner-lehmiger Sand mit einem Ziegelfragment)
- ⑤ Mauergrube (brauner-lehmiger kiesiger Sand)
- ⑥ Tuffsteinquader mit Mörtelverputz an der Aussenseite des Grabes
- ⑦ Kalkstein
- ⑧ Sandsteinplatten

M15

FOTOJOURNAL

FOTONR	SW/DIA	STANDORT	DATUM	BLICK GEGEN	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	BESCHRIEB	PLAN-UM	VERWEIS ZEICHNUNG
148	XX	94	4.3.85	N	SI/F 38	N-PROFIL		P120
149	XX	96	"	S	SI/F 38	S-PROFIL		P155
150	XX	76.50	5.3.85	NO	SI/F 32	OK ABS 5	5	G121
151	XX	2	6.3.85	W	SI/F 39	OK ABS 2	2	G122
152	XX	76	7.3.85	NO	SI/F 32	OK ABS 6	6	G123
153	XX	4	"	W	SI/F 40	OK ABS 2	2	G124
154	XX	6	8.3.85	W	SI/F 41	OK ABS 2	2	G125
155	XX	18	8.3.85	SW	SI/F 43	S-PROFIL STADTQUADREN	—	—
156	XX	95	"	N	SI/F 39/51/F 32a	OK ABS 3	3	G126
157	XX	76	"	NO	SI/F 32	N-PROFIL	—	—
158	XX	76	"	SO	SI/F 32	S-PROFIL	—	P127
159	XX	9	"	W	SI/F 42	OK ABS 3	3	G130
160	XX	4	12.3.85	W	SI/F 40	OK ABS 3	3	G128
161	XX	6	12.3.85	W	SI/F 41	OK ABS 3	3	G129
162	XX	93	13.3.85	NO	SI/F 38a/51/F 37	OK ABS 5	5	G131
163	XX	1	"	O	"	"	5	G131
164	XX	94	"	NO	"	DETAIL VERSTÜRZ	—	G131
165	XX	73	"	W	"	PLATTENGRABER	—	G131
166	XX	94	18.3.85	NO	"	ÜBERSICHT PLATTENGRABER ABS 6	6	G132
167	XX	94	"	NW	"	"	6	G132
168	XX	2	"	SO	"	"	6	G132
169	XX	94	18.3.85	W	"	SKELETT 36 / GRAB 37	6	G132
170	XX	94	"	W	"	SKELETT 37 / GRAB 38	6	G132
171	XX	94	"	W	"	SKELETT 38 / GRAB 39	6	G132
172	XX	4	20.3.85	N	SI/F 41	MAUEL 19	—	—
173	XX	4	"	NO	"	O-PROFIL MIT TR 19	—	—
174	XX	3	"	W	"	W-PROFIL TRETEN 1-4	—	P133
175	XX	5	"	W	"	" TRETEN 4-6	—	P133
176	XX	5	"	NW	"	TOTALE W-PROFIL	—	P133
177	XX	9.50	21.3.85	W	SI/F 42	OK ABS 4	4	P134

Formular 5

ZEICHNUNGSJOURNAL

PLANNR	DATUM	SEKTOR / FLÄCHE SCHNITT	KOORDINATEN	OBJEKT	MASSTAB	ZEICHNER
G 121	5.3.85	SI / F 32		OK ABS 5	1 / 20	CH. ST.
G 122	6.3.85	SI / F 39		OK ABS 2	1 / 20	CH. ST.
G 123	6.3.85	SI / F 32		OK ABS 6	1 / 20	CH. ST.
G 124	7.3.85	SI / F 40		OK ABS 2	1 / 20	CH. ST.
G 125	8.3.85	SI / F 41		OK ABS 2	1 / 20	CH. ST.
G 126	12.3.85	SI / F 38a		OK ABS 3 (Grab 36 / Skelett 35)	1 / 20	CH. ST.
P 127	12.3.85	SI / F 32		Südprofil	1 / 20	U. D.
G 128	12.3.85	SI / F 40		OK ABS 3	1 / 20	CH. ST.
G 129	12.3.85	SI / F 41		OK ABS 3	1 / 20	CH. ST.
G 130	13.3.85	SI / F 42		OK ABS 3	1 / 20	U. D.
G 131	13.3.85	SI / F 38a		OK ABS 5 (Grab 37 / Skelett 36)	1 / 20	CH. ST / U. D.
G 132	18.3.85	SI / F 38a		OK ABS 6 (Grab 37 / Skelett 36, Grab 38 / Skelett 37, Grab 39 / Skelett 38)	1 / 20	CH. ST.
P 133	20.3.85	SI / F 39, 40, 41		Westprofil	1 / 20	CH. B.
G 134	21.3.85	SI / F 42		OK ABS 4	1 / 20	U. D.
P 135	22.3.85	SI / F 28		Südprofil	1 / 20	CH. ST.
P 136	22.3.85	SI / F 38		Westprofil	1 / 20	CH. ST.
G 137	25.3.85	SI / F 42		OK ABS 5	1 / 20	CH. B.
G 138	25.3.85	SI / F 48		OK ABS 3	1 / 20	CH. B.
G 139	26.3.85	SI / F 48		OK ABS 4	1 / 20	CH. ST.
G 140	26.3.85	SI / F 42		OK ABS 6	1 / 20	CH. ST.
P 141	27.3.85	SI / F 42, 48		Westprofil	1 / 20	CH. B.
G 142	28.3.85	SI / F 49		OK ABS 2 mit Mr 25 u. Mr 26	1 / 20	CH. B.
G 143	28.3.85	SI / F 48		OK ABS 5	1 / 20	CH. ST.
G 144	28.3.85	SI / F 50		OK ABS 2 mit Mr 26	1 / 20	CH. ST.
P 145	29.3.85	SI /		Übersichtsprofil (Skizze) (die Pläne Konkordanzjournal enthält)	1 / 100	CH. B.
G 146	2.4.85	SI / F 51		OK ABS 2 mit Mr 27, 28, 29 und Mr 30	1 / 50	CH. B.
G 147	3.4.85	SI / F 53		OK ABS 2 mit Mr 32	1 / 20	CH. B.
G 148	3.4.85	SI / F 52		Standort von der Mr 31	1 / 500	CH. B.
G 149	3.4.85	SI / F 52		Verlauf von der F 52 (Skizze)	1 / 500	CH. B.
G 150	11.4.85	SI / F 71		OK ABS 5	1 / 20	CH. ST.

Formular 6

Die **Skelettliste** (Formular 7) gibt dem Anthropologen einen raschen Ueberblick über Art, Lage und Zustand eines Grabes. Von Gräbern wird ein zusätzliches drittes Dia gemacht und mit dem Skelett direkt an den Anthropologen geliefert.

Das **Fundjournal** (Formular 8) liefert alle wichtigeren Informationen über den Abbau in einer Fläche und ist vor allem später bei der Bearbeitung im Büro eine wichtige Hilfe bei der Rekonstruktion der einzelnen Arbeitsgänge. Im Gegensatz zu den Fundblöcken werden die Fundkomplexe im Fundjournal nach Abbauflächen getrennt, in der stratigraphischen Reihenfolge des Abbaus, zusammengefasst.

Allfällige Proben werden fortlaufend im **Probenjournal** (Formular 9) eingetragen. Wir verwenden für die diversen Materialien folgende Abkürzungen:
S = Steinproben E = Erdproben
M = Mörtelproben H = Holzproben

Die Funde werden auf der Grabung nach Materialgruppen getrennt (Keramik/Knochen/Metall/Edelfunde) und in der Lieferliste entsprechend vermerkt. Die **Lieferliste** (Formular 10) ist zugleich Lieferschein für die Fundabteilung. Wichtige Metallobjekte und Edelfunde werden direkt dem Restaurator im Historischen Museum übergeben; die übrigen Funde werden in die Fundabteilung am Petersgraben geliefert.

Grabung: **THEODORSKIRCHPLATZ (A) 1984/33**

Skelett-Nr. **38**
Grab-Nr. **39**

GRAB Kammergrab mit Mörtelboden } Backsteinmauer verputzt Inschrift Ornament
 mit Naturboden } Natursteinmauer grob graviert graviert
 Gruft mit Abgang oben offen } mittel gemalt gemalt
 überwölbt } fein

Erdgrab (Grabgrube)

Grabfüllung: Bauschutt humös locker
 Grabschutt sandig kompakt
 lehmig verbacken

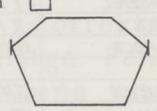
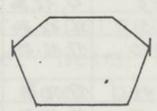
Grabmasse: Länge _____ cm Breite _____ cm Höhe _____

SARG aus Stein Sarkophag (Monolith) Innenlänge _____ cm Innenbreite **47-50** cm Innenhöhe _____ cm
 Steinplattengrab

aus Holz vernagelt Beschläge Verzierung gemalt Sarg komplett gestrichen schwarz
 Eisennägel Scharniere Verzierung gehobelt Leisten
 Holzstifte Griffe Friese
 Nuten

Sargform: rechteckig cm aussen innen sechseckig *
 Länge _____ cm *
 Breite _____ cm *
 Höhe _____ cm *
 konisch

Sargpolsterung Hobelspäne spezielle Kopfunterlage (Kissen)
 Grasmatte

SKELETT Lage gestreckt auf dem Rücken unberührt Blick nach **NORDOSTEN**
 auf dem Bauch verschoben
 auf der Seite links verstürzt gestört
 rechts

Armstellung: (ankreuzen oder eintragen)



oder! 

Erhaltung: gut konserviert ungelöschter Kalk R über L
 teilweise zersetzt mechanisch zerstört L über R
 komplett zersetzt

Masse: Gesamtlänge des Skelettes in situ von _____ bis _____ cm

Dokumentation ausgeführt: Diapositiv schwarz/weiss Zeichnung (1 : 20) Nivellement
 (1 : 10)

Freigelegt und geputzt am **18.3.1985** von **CH. STEGMÜLLER**
 Geborgen am **20.3.1985** von **CH. STEGMÜLLER**

genauere Angaben und weitere Details umseitig anzuführen!

ADRESSE: THEODORSKIRCHPLATZ (A) LAUFNUMMER: 1984/33

LIEFERLISTE

FK NUMMER	FUNDE	TIERKNOCHEN	MENSCHENKNOCHEN	SKELETTNUMMER	METALL MIT STÜCKZAHL	PROBEN	BEMERKUNGEN
15297	-	X	-				
15298	X	X	X		7		
15299	-	-	X	32			
15300	X	X	-		2		
15301	X	X	-				+ 2 KISTEN DACHZIEGEL
15302	X	-	-				1 GLAS IN 5 TEILEN
15303	X	X	X				
15304	-	-	X	38			AUS GRAB 39
15305	X	-	-				
15306	X	X	-				
15307	-	X	-				
15308	X	-	-		2		1 MÜHLE + 1 EISENKLUMPEN
15309	-	-	X	42			AUS GRAB 50
15310	X	-	-		5		BEIGABEN BU SKELETT 42 AUS GRAB 50
15311	X	X				X	SPEISERESTE AUS TOPF BEI SKELETT 42 GRAB 50
15312	-	-	-				STERIL

ABLIEFERUNGSDATUM:

FUNDABTEILUNG: 13.5.1985
 ANTHROPOLOGIE MENSCHENKNOCHEN: 17.5.1985
 OSTEOLOGIE TIERKNOCHEN: 17.5.1985
 HMB METALLFUNDE ZUM RESTAURIEREN: 2.2.1986
 DIVERSES:

Formular 10

TECHNISCHES TAGEBUCH

GRABUNG: THEODORSKIRCHPLATZ (A) LAUFNUMMER: 1984/33

DATUM: DIENSTAG 19. MÄRZ 1985

MITARBEITER:	
LEITUNG:	CH. BINA
STAB:	CH. STEGMÜLLER / U. DÖBLIN
ARBEITER:	G. MEYER / L. LONGITANO / E. PETERS
HANGLANGER BAU:	
WETTER:	KALT - 3° / SCHNEEPAUL
BESUCHER:	R. D'AVOUDRÉ / HUI
BESPRECHUNGEN / ARMAUUNGEN:	FLÄCHE 10 KANAL BESPRECHT WERDEN 2 MA WANDKIES FÜR HERAUSNIM FLÄCHE 23

TAGESPROGRAMM

ORT	ARBEIT	
SI-II / FL 38+39	ZEICHNEN UND FOTOGRAFIEREN VON SKELETT 36, 37 UND 38 G 132 / FOTOS 166 - 171	STEGMÜLLER
SI / FL 42	FERTIGBAU ABS 3 FK 15247 - 15250	MEYER / LONGITANO
SI / FL 41	AM NACHMITTAG FREILEGEN DER VK VON LAUER 10 IM ANTIENRENDEN KIES	MEYER / LONGITANO
SI / FL 33	ÜBERWACHEN DES BAGGERAUSSTIEGES	DÖBLIN
SIII / FL 45 - 50	VERMESSUNGSNETZ ERSTELLEN FLÄCHEN EINMESSEN	BINA / PETERS
	10 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ UHR FÜHRUNG DES SEMINARS FÜR UR UND PRÄHISTORISCHE BASEL	D'AVOUDRÉ / HUI

Formular 11

Das **technische Tagebuch** (Formular 11) dient als Mannschaftskontrolle bzw. Arbeitsrapport. Es zeigt den Arbeitsverlauf eines Tages. Spezielle Abmachungen mit der Bauleitung, dem Ingenieur und dem Unternehmer sowie Besuche von Berufskollegen werden ebenfalls darin festgehalten.

Im **wissenschaftlichen Tagebuch** werden die Beobachtungen des Grabungsleiters und seiner Mitarbeiter festgehalten. Wir gehen dabei in der Regel von den Zeichnungen aus. Wie bei den Profilen, wo ergänzend zu Zeichnung und Deckblatt Bemerkungen zur Schichtgenese die verbale Interpretation auf Diktaphon festhalten, kommentieren wir auch jedes Planum. Grundlage sind in diesem Fall die Grundrisszeichnungen. Da sämtliche Informationen wie z.B. Zeichnungs-, Foto-, Fundkomplexnummern und eine Schichtbeschreibung mit Benennung der in der Fläche erkennbaren Strukturen aus der Zeichnung ersichtlich sind, können die Strukturen im Tagebuch präzise bezeichnet werden. Ab und zu werden Tages- und Wochenrückblicke sowie Diskussionen mit Kollegen im Tagebuch festgehalten.

Ein Kopiensatz des Tagebuches wird aufgezettelt und nach Abbaufächen, in chronologischer Reihenfolge geordnet, abgelegt. Die Tagebucheinträge werden auf Diktaphon diktiert, im Sekretariat sofort abgeschrieben und dem Grabungsleiter zur Korrektur übergeben. So können allfällige Fehler beim Vergleich von Zeichnung und Text bereits auf der Grabung ausgemerzt werden.

Neben den Tagebuchabschriften erfolgen auch andere Arbeitsgänge, z.B. das Beschriften und Ablegen der Diapositive, Negative und Streifenkopien, synchron zur Grabung in den Arbeitsräumen am Petersgraben. Die Funde werden noch während der Grabung aussortiert, gewaschen etc., in der Regel aber erst nach Abschluss der Grabung inventarisiert.

Das Ausfüllen der Listen und das konsequente Besprechen der Grundriss-

zeichnungen und Profile erfordern viel Zeit. Diese Methode hat jedoch den Vorteil, dass Dokumentation und Funde nach Abschluss der Grabung bereits zur Bearbeitung bereitstehen. Mit wenig Zeitaufwand können diese überprüft und die wichtigsten Regiepläne (Flächen-, Zeichnungs-, und Fotopläne werden bereits während der Grabung nachgeführt) umgezeichnet werden. Damit ist die Grabungsdokumentation für Dritte nachvollziehbar, d.h. archivgerecht erstellt. Dies ist besonders dann bedeutsam, wenn die Auswertung nicht unmittelbar nach Abschluss der Grabung erfolgen kann.

AUFARBEITEN UND ARCHIVIEREN NACH ABSCHLUSS DER GRABUNG

Hansjörg Eichin

Bei der Archivierung kann grundsätzlich zwischen der Aufarbeitung der **Dokumentation** und der Bearbeitung des **Fundmaterials** unterschieden werden. Im folgenden werden diese beiden Arbeitsgänge daher getrennt behandelt.

FUNDE

Die Funde einer Grabung werden nach dem Waschen nach Fundkomplex(=FK)-Nummern ausgelegt und, bei 1 beginnend, fortlaufend numeriert. Die Laufnummer ist integrierter Bestandteil der **Inventarnummer**, diese besteht folglich aus der Laufnummer (Grabungsjahr/Grabungsnummer) und der fortlaufenden Stücknummer (z.B. 1984/33.25).

Innerhalb der Fundkomplexe werden die Funde in folgender Reihenfolge ausgelegt:

- Münzen, Edelmetall/Bronze, Eisen, Glas und Bein: nicht nach Epochen getrennt.

- Die Keramik wird daran anschliessend nach Epochen getrennt ausgelegt, wobei innerhalb einer Epoche zuerst die Randscherben(RS), dann die Wandscherben(WS) und schliesslich die Bodenscherben(BS) ausgelegt werden. Innerhalb derselben Epoche folgen spezielle Teilstücke wie Henkel, Deckel etc. Bei mittelalterlichen Fundkomplexen wird hier auch die Ofenkeramik, wiederum getrennt nach RS, WS und BS, ausgelegt.

- Zum Schluss folgen Baukeramik, Schlacken und Diverses.

Von jedem Fund wird je Inventarnummer eine Kurzbeschreibung erstellt, die folgende Kriterien umfasst: Bezeichnung des Teilstückes, Material, Farbe, spezielle Merkmale wie Verzierungen etc. und Datierung. Diese Beschreibung wird in einem sogenannten **Handjournal** festgehalten. Dieses bildet dann die Grundlage für die **Inventarkarten der Fundkartei** (Formular 12).

1984/33	FK 15*014	
SII/F4		
OK 255.73		
UK 255.61-57	1984/33.27-35	
1984/33.27 : bernsknopf	RESTAURIERT 28.6.88	NZ
28 : RS rötlich, karniesrand, rechtsrheinisch		14.JH
29 : 2 WS grau, aussen mit querrillen		MA
30 : WS orange, innen grün irisierend glasiert, aussen 2 umlaufende rillen		FNZ
31 : WS orange, innere reste von gelber glasur, aussen grün glasiert und brandgeschwärzt		FNZ
32 : BS orange flach		FNZ
33 : BS schale orange, beidseitig farblos glasiert		FNZ
34 : bodenplattenfrag. oben grün galsiert		NZ
35 : sandsteinfrag. wohl fassadendekor von fensterleibung		?
KNOCHEN vorhanden M		

Formular 12

Nach dem Inventarisieren werden sämtliche Funde, die **restauriert** werden müssen, herausgenommen. Ein Stellvertreter im FK erinnert an die zur Restaurierung entnommenen Fundobjekte. Ausserdem werden die zu restaurierenden Funde auf einem speziellen Formular festgehalten. Formular 13a ist ausschliesslich für Metallfunde bestimmt, während Formular 13b für alle übrigen zu restaurierenden Fundgattungen verwendet wird.

Bereits während der Inventarisierung werden nach Angabe des Sachbearbeiters wichtige **Fundstücke gezeichnet** (Bleistiftzeichnungen). Nach Abschluss dieses Arbeitsgangs wird vom gesamten Fundmaterial eine **FK-Inventarnummern-Konkordanz** erstellt (Formular 14). In dieser Liste werden in der Reihenfolge der FK-Nummern sämtliche Funde festgehalten, sie erfüllt zwei Zwecke:

1. Uebersicht über die Konkordanz von Fundkomplex- und Inventarnummern.
2. Rasches Erfassen der Funde nach Sachgruppen (z.B. datierende Leitfunde wie Münzen, Keramik etc.) und Epochen (Bestimmen geschlossener Fundkomplexe einheitlicher Zeitstellung).

DOKUMENTATION

Im Prinzip ist die Dokumentation bereits nach Abschluss der Grabung so weit geordnet und überarbeitet, dass sie im Archiv abgelegt werden kann. Im Hinblick auf die Publikation im Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung wird aber schon in diesem Stadium vom Sachbearbeiter in Zusammenarbeit mit dem Grabungstechniker ein zusammenfassender Kurzbericht mit einer groben Uebersicht über die Grabungsergebnisse abgefasst.

Das gesamte Planmaterial wird in der **Plankartei** (Formular 15) registriert und im Archiv abgelegt.

Ausserdem wird die Grabung noch in die Laufnummernkartei und in die topographische Fundstellenkartei aufgenommen. Die **Laufnummernkartei** (Formular 16) ist nach Jahrgängen und, innerhalb des Jahrganges, nach fortlaufenden Nummern geordnet. Sie dient der Korrelation von Laufnummer und Adresse.

	BASEL	1984/33
	THEODORSKIRCHPLATZ (A)	
	(Ordner)	

Formular 16

Die **topographische Fundstellenkartei** (Formular 17) ist die zentrale Sammelkartei der Archäologischen Bodenforschung. Auf den Karteikarten werden die wichtigsten Informationen über Inhalt und Standort der Dokumentation und über Art und Zeitstellung der Funde sowie Literaturhinweise gesammelt. Die Karteikarten sind hier im Gegensatz zur Laufnummernkartei alphabetisch nach Adressen eingestellt.

PLANKARTEI DER ARCHAEOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG DES KANTONS BASEL - STADT

STRASSE : **Schafgässlein 2 - 4 (A)** LAUFNUMMER : **1980/19**
 HAUS - ODER FLURNAME : KARTE NR. :

NR.	DATUM	G	P	S	MST.	OBJEKT	AUFBEWAHRUNGORT
1	16.2.80	X				1:500 Situationsplan mit den Laufmetern im Leitungsgraben	Rotes Mäpplein
2	17.6.80	X				1:40 Profil zwischen Meter 7 und 16 Blick gegen Nordwesten	Rotes Mäpplein
3	17.6.80	X				1:20 Detail zu Profil P1 zwischen Meter 9 und 11	Rotes Mäpplein
4	17.6.80		X			Vermessungsskizze des Profiles	Rotes Mäpplein
5	Sep.81	X				1:20 Umzeichnung von Profil P2 für den Jahresbericht 1980	Planschrank 5

Formular 15

PLANKARTEI DER ARCHAEOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG DES KANTONS BASEL - STADT

STRASSE : **THEODORSKIRCHPLATZ (A)** LAUFNUMMER : **1984/33**
 HAUS - ODER FLURNAME : KARTE NR. :

NR.	DATUM	G	P	S	MST.	OBJEKT	AUFBEWAHRUNGORT
						Pläne 1-171 s. Zeichnungsjournal im Ordner	

Formular 15 Variante mit summarischem Verweis auf die Originaldokumentation

PRÄHISTORIE <input checked="" type="checkbox"/>	SPÄT-LA TÈNE <input type="checkbox"/>	RÖMERZEIT <input type="checkbox"/>	FRÜHM'ALTER <input checked="" type="checkbox"/>	MITTELALTER <input checked="" type="checkbox"/>	NEUZEIT <input checked="" type="checkbox"/>	INDETERM. <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------------	------------------------------------	---	---	---	------------------------------------

FUNDSTELLENKARTEI DER ARCHÄOLOGISCHEN BODENFORSCHUNG BASEL

STRASSE HAUS -, FLURNAMEN KOORDINATEN	THEODORSKIRCHPLATZ (A)	1984/33
		LAUFNUMMER ODER GRABUNGSJAHR/E

OBJEKT	Gräber 1-39 (spätmittelalterlich/neuzeitlich) Mauerwerk MA/NZ (u.a. Teichmauer, Sickergrube, Riehentorfundament, Stadtbefestigung, Kanal aus Backsteinen, diverse Hausfundamente/mauern mittelalterlich u. neu- zeitlich)
--------	---

QUERVERWEISE

STANDORT	INHALT DER DOKUMENTATION
FUNDMÄPPCHEN <input type="checkbox"/>	FUNDBERICHT <input checked="" type="checkbox"/>
ORDNER <input checked="" type="checkbox"/>	FOTOS <input checked="" type="checkbox"/>
AUSWÄRTS DIV. <input type="checkbox"/>	NEGATIVE <input checked="" type="checkbox"/>
STAATSARCHIV <input type="checkbox"/>	DIAS (s. DIAKARTEI) <input checked="" type="checkbox"/>
UNAUFFINDBAR <input type="checkbox"/>	ZEICHNUNGEN v. KLEINFUNDEN <input type="checkbox"/>
	PLÄNE (s. PLANKARTEI) <input checked="" type="checkbox"/>
	SKIZZEN (s. PLANKARTEI) <input type="checkbox"/>
	PRESSEBERICHTE <input type="checkbox"/>

Formular 17 Vorderseite

FUNDE INVENTAR-NR. 1984/33.1-1355

ZEITSTELLUNG DER FUNDE	P	SL	RÖ	FM	MA	NZ	ID	UNBEARBEITET	BEMERKUNGEN
KERAMIK	X		X	X	X	X	X		Keramik:UFZ Mondhorn: SBZ
METALLFUNDE		X			X	X	X		
MÜNZEN						X			
GLAS						X	X		
STEINGERÄTE									
KNOCHEN -u. BEINGERÄTE									
SKELETTE (MENSCH)				X?	X	X			
KNOCHEN (TIER)							X		
BAUFRAGMENTE			X		X	X	X		

LITERATUR	BZ 86, 1986, 240-252 BZ 86, 1986, 199ff. bes. 200/201 (BZ-Siedl. bei der Rheingasse) JbSGU 68, 1985, 263 JbSGU 69, 1986, 285 Basler Stadtbuch 1985, 201-210 (RdA)
-----------	---

BEMERKUNGEN

Formular 17 Rückseite

PUBLIKATION

Jede Fundstelle wird im **Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung** kurz vorgestellt. Zusätzlich wird eine Tabelle (Fundstatistik) mit sämtlichen Fundstellen des Berichtsjahres abgebildet. Diese **Fundstatistik** enthält neben Laufnummer und Adresse noch folgende Rubriken: Inventarnummern, Zeitstellung, Art des Befundes und Verweis auf die Seitenzahl des entsprechenden Fundberichts.

Kleinere Fundstellen werden in diesen Berichten abschliessend behandelt. Bei grösseren Grabungen wird ein sogenannter Vorbericht mit einer Zusammenfassung über die Grabungsergebnisse veröffentlicht.

Als jüngstes Kind unter den Publikationen der Archäologischen Bodenforschung sind die **Materialhefte zur Archäologie in Basel** entstanden. Diese Hefte werden im Eigenverlag herausgegeben. Bis auf den Druck werden sämtliche Arbeiten durch Mitarbeiter der Archäologischen Bodenforschung geleistet. Sinn und Zweck dieser Publikationsreihe ist es, auf eine möglichst preisgünstige Art grössere Ausgrabungen und Befunde abschliessend zu publizieren und somit die Grabungsergebnisse einem grösseren Kreis zugänglich zu machen. In diesen Zusammenhang gehört auch unsere jüngste Kartei (Formular 18), die alle **publizierten Abbildungen** von Funden und Befunden umfasst. Sie soll einen Ueberblick über das schon publizierte Material im Hinblick auf eine allfällige Wiederverwendung ermöglichen.

LAUF N°	ADRESSE	INVENTAR-NUMMERN	VORFRÜH RÖMISCH	MITTELALTER NEOLITH	UNBESTIMMT	TOPO BEFUND	BEF. NEGATIV	VERWEISE
1985/1	Marktplatz 17 / Glockengasse 7	1985/1.1		●		○		193
1985/2	Untere Rheingasse 8/10	1985/2.1-766	●	●				232
1985/3	Riehen, Mohrhaldenstrasse 122 (A)	---					×	198
1985/4	Greifengasse 34-40 / Rebasse 4-8	1985/4.1-103		●				155
1985/5	Gerbergasse 70 / Gerbergässlein 41	---				○		192
1985/6	Rheingasse 18-31 (A)	1985/6.1-2		●				174
1985/7	Riehen, Rudolf Wackernagel-Strasse 86	1985/7.1-2		●				188
1985/8	Kleinriehenstrasse 30	---		●				188
1985/9	Riehenstrasse 1-7 (A)	1985/9.1-3		●				176
1985/10	Leonhardsgraben 47	nach nicht inventarisiert						147 JB 1987
1985/11	Leonhardsgraben 11	nach nicht inventarisiert						147 JB 1987
1985/12	Spalenvorstadt 46 (A) (Spalentor)	---			○			189
1985/13	Aeschenvorstadt 52/54	---					×	198
1985/14	Leonhardsgraben 57/Heuberg 40	1985/14.1		●				159
1985/15	Riehen, Hinterengeliweg	1985/15.1-144	●	●				148
1985/16	Freie Strasse 25	---						198
1985/17	Aeschelplatz 7 (A)	---			○			151
1985/18	Spalenvorstadt 1-15 (A)	---					×	199
1985/19	Riehen, Ausserbergwald	---				○		193
1985/20	Vollstrasse 30	---					×	199
1985/21	Freie Strasse 105 (A)	---						187
1985/22	St. Alban - Vorstadt 101 (A) (St. Alban-Tor)	---			○			182
1985/23	Blumengasse (A)	1985/23.1-17	●	●				151
1985/24	Bäumleingasse 9	1985/24.1-12		●		○		189
1985/25	Mauerstrasse (Bau 428, Ciba - Geigy)	---						188
1985/26	Münsterberg 2 (A)	---			○			160
1985/27	Andreasplatz (A)	---					×	198
1985/28	Fabrikstrasse 60 (Bau 48, Sandoz)	---					×	198
1985/29	Stadthausgasse (A)	1985/29.1		●	○			180
1985/30	Petersgraben 52 (A)	---			○			162
1985/31	Nadelberg 20	in Arbeit						JB 1986
1985/32	Spiegelgasse 1 (A)	---				○		197
1985/33	Riehen, Inzingerstrasse 285	---	●	●				147
NACHTRÄGE / ERGÄNZUNGEN								
1982/39	Martinsgasse 9-13	1982/39.1-4412	●	●				206
1983/38	St. Alban - Graben 5-7 (Antikenmuseum)	1983/38.1-5260	●	●				220
1984/5	Rheingasse 8	1984/5.1-15		●				166
1984/6	Münsterplatz 6/7	1984/6.1-1984	●	●				215
1984/29	Schulgasse 16	1984/29.1-17		●		○		195
1984/33	Theodorskirchplatz (A)	1984/33.1-1355	●	●				240
RÜCKSTELLUNGEN								
1983/28	Kohlenberg (A), (ELT)	1983/28.1-8			○	●		147 JB 1987
1983/29	Leonhardsgraben (A), (ELT)	1983/29.1-466			●	●		147 JB 1987
NACHTRÄGE INVENTARNUMMERN								
1978/7	Rheinsprung 18	1978/7.687				●		1978/261
1984/8	Oberer Rheinweg 21 / Rheingasse 26	1984/8.7-14				●		1984/261
1984/38	St. Johanns - Vorstadt 110 (A) (St. Johann-Tor)	1984/38.1-3				●	○	1984/323

Abb. 1. Fundstatistik 1985. Legende: ○ = Befund ohne Kleinfunde. ● = Befund mit Kleinfunden. ● = Streufunde ohne Befund. - Zusammenstellung: H. Eichin.

Abb. 7 Fundstatistik aus dem Jahresbericht der Archäologischen Bodenforschung 1985 (dort Abb. 1).

KARTEI DER ABBILDUNGEN PUBLIZierter FUNDE UND BEFUNDE

FUNDORT / STRASSE: Riehen, Chrischonaweg 121 u.123 LAUFN°: 1984/34

FUNDE BEFUNDE ZEITSTELLUNG: Neolithikum

Formular 18 Vorderseite

PUBLIZIERT IN :
JbAB 1984 in BZ 85, 1985, 234ff

ABBILDUNGSN° IN DER/DEN PUBLIKATIONEN Abb.4

BESCHREIBUNG (BILDLEGENDE VOLLSTÄNDIG, OHNE ADRESSE / LAUFN° / ZEICHNER / MASSTAB)

Abb. 4. Riehen, Chrischonaweg 121 und 123, 1984/34. Silizobjekte. - Zeichnung: H. Eichin - Masstab 1:1.

ZEICHNER/ FOTOGRAF H. Eichin MASSTAB DRUCKVORLAGE 3 : 1
MASSTAB PUBLIKATION 1 : 1

STANDORT DER DRUCKVORLAGE
MÄPPLEIN ORDNER PLANSCHRANK N°: JB, MAPPE ANDERER ABLAGEORT: UNAUFFINDBAR

Formular 18 Rückseite

DIE BAUGESCHICHTLICHEN UNTERSUCHUNGEN DER BASLER DENKMALPFLEGE

Alfred Wyss

Die baugeschichtlichen Untersuchungen der Denkmalpflege sind zunächst aus einem praktischen Bedürfnis herausgewachsen: Denkmalpflege mit historisch wertvoller Substanz, die Urkundenwert hat. Die Denkmäler stehen im täglichen Gebrauch, werden umgebaut und abgeändert oder nur restauriert, jedenfalls verändert. Jeder Eingriff aber in ein historisches Dokument verlangt Kenntnisse dessen, was dieses Dokument bestimmt: der sich überlagernden geschichtlichen Schichten, die in einem Bauwerk verborgen sind. Sie nämlich bestimmen Wert und Charakter des Gebäudes. Jede Restaurierung wird nur dann einem Denkmal gerecht, wenn sie diese Voraussetzungen kennt. Das Kennen und Einstufen des Denkmals setzt allerdings einen weiteren wissenschaftlichen Hintergrund voraus. Daneben dienen auch die baugeschichtlichen Untersuchungen der Erkenntnis von Ursprung, Geschichte und Wachstum dieser Stadt: Parzellennahme, Baustrukturen, Bautypologien und Stadtgeschichte sind ja die Arbeitsbereiche der Bauforschung.

Die baugeschichtliche Untersuchung ergänzt in Basel die Bodenforschung in der von R. d'Aujourd'hui angedeuteten Weise, wobei sie der wissenschaftlichen Forschung ebenso sehr wie der praktischen Denkmalpflege dient. Paragraph 8 (vgl. Beitrag von R. d'Aujourd'hui) ist im Kontext mit Paragraph 5 des Gesetzes über den Denkmalschutz zu sehen. Dort werden nämlich Denkmäler definiert als Einzelwerke, Ensembles und deren Reste, die wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltungswürdig sind. Und in Paragraph 6 heisst es: "Denkmäler sind zu erhalten. Ihre kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Werte sind zu erforschen und, wenn möglich, in ihrem gewachsenen Zusammenhang zu sichern". Diese drei

Paragraphen zusammen ermöglichen es der Denkmalpflege, überall dort, wo sie Denkmalwerte erkennt, im Sinne des Paragraphen 8 baugeschichtliche Untersuchungen durchzuführen. Die Schwerpunkte dieser Arbeit liegen naturgemäss im Bereich der Altstadt, in der die Substanz über sehr lange Zeit gewachsen ist. In den Aussenquartieren sind solche systematischen Untersuchungen der Bausubstanz seltener. In diesem Zusammenhang ist auch jene Arbeit für die Erkenntnis des Baues im Sinne der Bauuntersuchung zu nennen, welche die Restauratoren leisten. Was nämlich an Farbe - und Farbe gehört zur materiellen Substanz des Denkmals - unter Stuck, Gips- und Malschichten verborgen ist, ist sorgfältig zu analysieren, damit der Charakter auch von Gebäuden des 19. Jahrhunderts richtig eingeschätzt und die entsprechenden Restaurierungsmassnahmen eingeleitet werden können. Die Farbuntersuchung gehört also im weitesten Sinne in diesen Aufgabenkreis.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Bauforschungen in der Regel auf guten Boden fallen. Wir müssen davon ausgehen, dass in Basel nur wenige Objekte als ganzes geschützt sind. Die Schutzzone, die vor allem in der Altstadt für die baugeschichtliche Untersuchung ihre Bedeutung hat, schützt nur das Aeussere der Bauten. In diesen stadtgeschichtlich so wichtigen Gebieten bedeutet die baugeschichtliche Untersuchung ein Mittel zur Betreuung des Innern. Wenn die Baugeschichte offen daliegt und auch da und dort Funde von Dekorationsmalerei zutage treten, wird das Gespräch über die Erhaltung des Innern in vielen Fällen möglich. Das Interesse an der Geschichte wird bei den Eigentümern und Architekten wach, und sie erklären sich dann oft bereit, historische Substanz zu übernehmen und das Projekt dementsprechend abzuändern.

Man darf allerdings die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Im folgenden wird gezeigt werden, wie sehr unsere Untersuchungen eingeschränkt sind. Massgebend - wir haben es einleitend gesagt - ist ja die Erhaltung der historischen Substanz. Da dieselbe in der Regel nicht ein Original ist, welches von späteren wertlosen Schichten freizulegen ist, sondern alle historischen Schichten zunächst als historisch wertvoll und beachtenswert zu betrachten sind, ist vom Ziel der Erhaltung des Denkmals her dem Forscherdrang eine enge Grenze gesetzt.

ZUR ARBEITSMETHODE DER BAUUNTERSUCHER BEI DER BASLER DENKMALPFLEGE

Bernard Jaggi und Daniel Reicke

Die folgenden Ausführungen sollen einen Ueberblick über die Arbeitsweise der für die Denkmalpflege arbeitenden Bauforscher geben und die zur Zeit von ihnen verwendeten Hilfsmittel nennen. Vorweg - teilweise in Wiederholung des oben von A. Wyss Gesagten - sind einige **grundsätzliche Aspekte** aufzuzeigen.

Unsere Untersuchungen werden immer durch Renovationen und Restaurierungen ausgelöst. Wegen dieses übergeordneten Zusammenhangs kann keine isolierte Forschung betrieben werden. Durch engen Kontakt mit der Archäologischen Bodenforschung und den Restauratoren wollen wir Doppelspurigkeiten verhindern; diesen Kontakten verdanken wir gegenseitigen Ansporn und Unterstützung.² Dem wissenschaftlichen Forscherdrang sind allerdings Grenzen gesetzt: Die Untersuchung sollte mit ihren Eingriffen den Entscheidungsspielraum bei der Restaurierung nicht einengen. Der Bauforscher muss sich in die Rolle des Bauherren einfühlen können; die Aufgabe lautet also, gesicherte Information ohne unbedachten Kahlschlag an Substanz zu gewinnen. Trotz den uns auferlegten und selbst gewählten Einschränkungen ist eine systematische Erfassung der Baugeschichte des einzelnen Hauses als Grundlage für die Restaurierung und als Quelle für die Quartier- bzw. Stadtgeschichte unser Ziel.

² Vor einigen Jahren wurde bei der Basler Denkmalpflege das Laufnummernsystem der Archäologischen Bodenforschung eingeführt; um Verwechslungen zu vermeiden wird den Laufnummern der Denkmalpflege ein D vorangestellt (D 1985/10). Bei Untersuchungen, an denen beide Ämter beteiligt sind, wird von jedem Amt eine eigene Laufnummer vergeben (z.B. erhielt die Fundstelle Aeschenvorstadt 56 bei der Archäologischen Bodenforschung die Laufnummer 1985/13, bei der Basler Denkmalpflege die Laufnummer D 1985/8; Anm. der Redaktion).

UNTERSCHIEDE DES UNTERSUCHUNGSUMFANGES

Entsprechend dem unterschiedlichen Stellenwert der Häuser und der Art der vorgesehenen Veränderungen ergeben sich unterschiedliche Aufgaben für die Untersuchung. Mit möglichst guten Vorabklärungen und dauernder Planung versuchen wir, Schwerpunkte zu setzen und die Arbeiten in ihrer Zielsetzung zu optimieren. Als mögliche Aufgaben bzw. Stufen einer Dokumentation nennen wir: die Fotobestandesaufnahme vor geplanten Eingriffen, die zeichnerische Aufnahme, die Aufdeckung und Dokumentation von älteren Ausstattungen (z.T. auch durch Restauratoren), die Teil- und die Volluntersuchung. Allgemein kann gesagt werden, dass die Schwerpunkte heute in den zwei letztgenannten Bereichen liegen.

ZUR FOTOGRAFIE

Die Untersuchungsbefunde werden generell schwarzweiss durch die Untersucher selbst fotografiert, bei lohnenden Motiven werden zusätzlich Farbdias gemacht. Als Lichtquellen dienen je nach Bedarf 500 oder 1000 W Arbeitslampen, leistungsstarke Blitzgeräte oder beides in Kombination. Die Fotoausrüstung besteht aus Kleinbildapparaten und einer Mittelformatkamera. Von einzelnen Motiven, wie etwa vom Mauerwerk, werden Dias für die dreidimensionale Betrachtung hergestellt: nach einfachst möglicher Art wird mit der um 6 bis 7 cm seitlich verschobenen Kleinbildkamera eine zweite Aufnahme des Motivs geschaffen. Die Betrachtung (in einem fernrohrartigen Betrachter) vermittelt eine starke Verbesserung der räumlichen Wirkung. In Häusern mit Malereibefunden werden die Arbeitsfotos meist von den Restauratoren, die fotografische Schlussdokumentation von Fotografen erstellt.

ZUR ZEICHNERISCHEN AUFNAHME

(Abb. 8 - 11)

Umfang und Art der Zeichnungsarbeiten können sehr variieren. Meist wird im Massstab 1:50 gearbeitet. In einigen Fällen werden aus Zeitgründen auch bestehende Planunterlagen verwendet, d.h. es werden kontrollierte Kopien mit baugeschichtlichen Einträgen ergänzt, wobei gewisse Nachteile in Kauf zu nehmen sind. Wenn möglich gehen wir von eigenen Achsensystemen aus; auf Untersuchungsplätzen, die gemeinsam mit der Archäologischen Bodenforschung bearbeitet werden, wird dasselbe System benützt. Das Einmessen der Achsen in die Landestopographie durch Fachleute des Vermessungsamtes ist in vielen Fällen empfehlenswert. Vom Mauerwerk zeichnen wir nur aus-

gewählte Ausschnitte "steingerecht" im Massstab 1:20.

Stellvertretend für die Vielzahl verschiedener Zeichnungsarten bilden wir zwei am Untersuchungsplatz entstandene Beispiele ab: eine Detailaufnahme aus dem abgebrochenen Haus Aeschenvorstadt 58 (Abb. 8) und die baugeschichtliche Aufnahme der Hofmauer im Restaurant Schlüsselzunft (Abb. 9). Die Originalzeichnungen werden teilweise umgezeichnet; für die Berichte sind oft Rekonstruktionsdarstellungen notwendig. Die Pläne werden mit Positionsnummern (Numerierung der erarbeiteten Elemente) beschriftet. Diese Nummern dienen als Verbindung zu den Detailbeschreibungen.

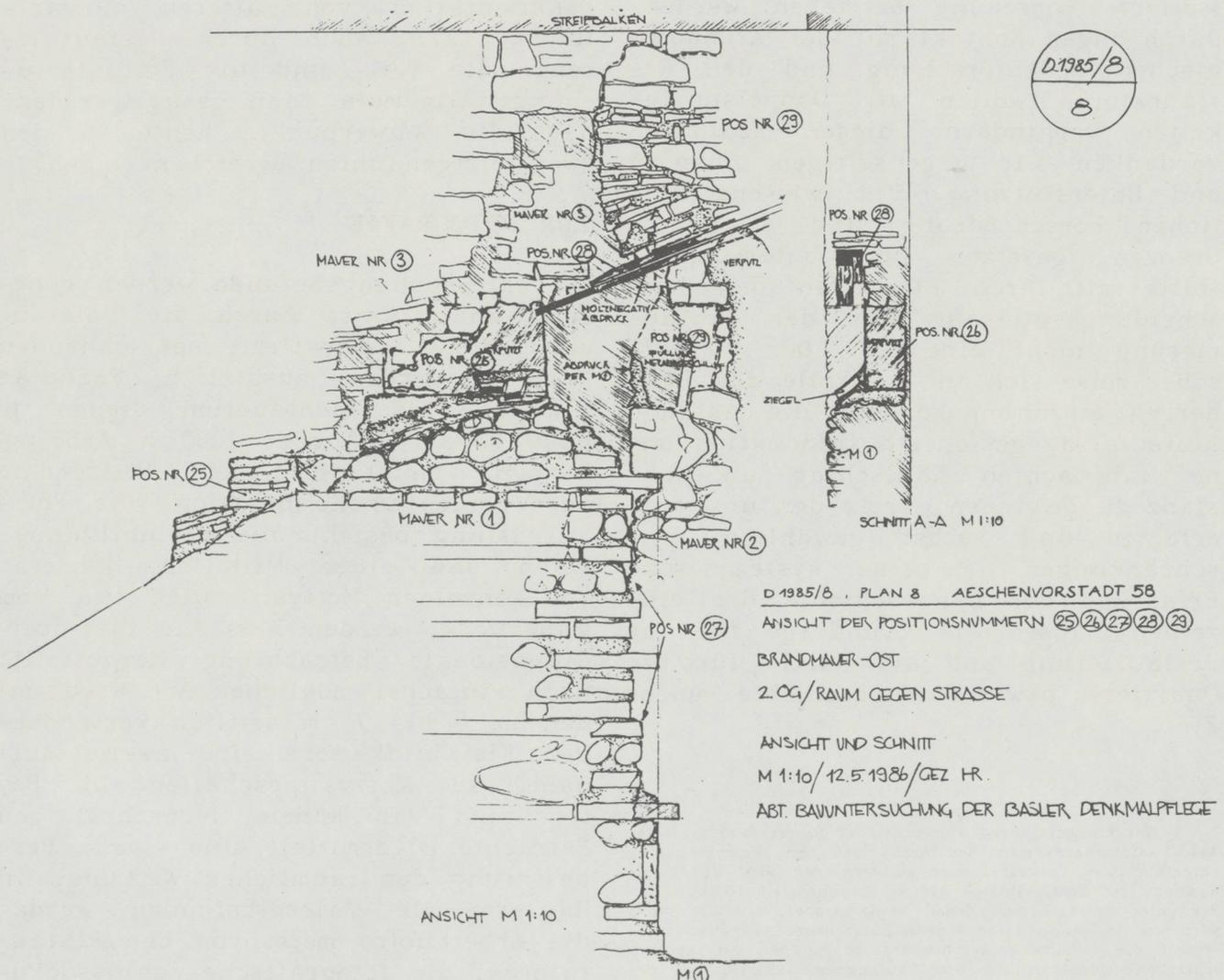


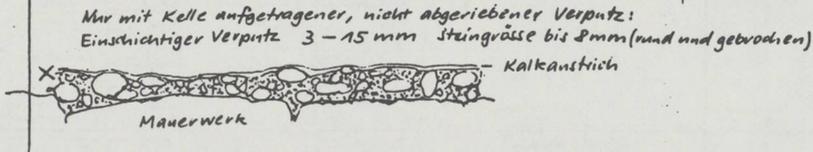
Abb. 8 Detailaufnahme aus dem 2. Obergeschoss des Hauses Aeschenvorstadt 58, D 1985/8 (heute abgebrochen). Nachweis verschiedener Mauerteile und Dachlinien. - Originalmassstab 1:10, hier 1:20. - Zeichnung: H. Ritzmann.

(Vergleiche Befunde vgl. Rhein. sp. 10-24)

Alle Fenster- und Türgerände (18. Jh.)		3 ältere Gewände, eines mit Kreuzstock im kleinen Hof	Verputzreste x im kleinen Hof	Gewände 1. OG geg. Strasse (Behau 18. Jh.)	Eichenrahmen 2. OG
1	grau, blauschig	1 Caput mortuum	weiss gekalkt	—	—
2	ockerbeige	2 englischrot	weiss gekalkt, englischrote Abfassung 10 cm breit dem Dachentlang.	—	—
3	ockerbeige, heller	3 grüngrau	weiss gekalkt	grüngrau	? ev. bestehen: unbehandelt.
4	elfenbein	4 beige, grünl.	getönt gekalkt (?)	ockerbeige, hell	ockerbeige
5	hellgrau	5 grüngrau, blaustr.	getönt gekalkt	grüngrau, hell	grüngrau, hell
6		6 hellgrau, rotst.	Verputz erneuert	hellgrau, rotst.	hellgrau, rotst.
7	abgelagerte Schichten	7 grüngrau, hell blaustr.	?	ockerbeige	—
				hellgrau	—
8		8 olivgrau	olivgrau (heller <)	olivgrau	elfenbein

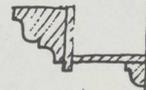
Zu 13:

Die Fenster im EG waren gegen die Strasse vergittert, die Fensterläden sind entfernt.



Zu 13: Die 2-flügelige Tannentür an der Ecke mit diagonalen, profilierten Brettern war zuerst eichenfarbig gestrichen.

Dachgesims mit 2 Anstrichen ist ersetzt



Beilage: Probe Plan

Abb. 11 Schema der Farbsondierungen des Restaurators (P. Denfeld 1985), Martinsgasse 11/13.

ZUR DATIERUNG

Basis der Datierung bilden die gesammelten Erkenntnisse über die Bautradition in Basel. Abgesehen von der Maurerarbeit sind die Hausteine der Öffnungen besonders zu begutachten, ebenso die Zimmermannsarbeit in den Dachstühlen.

Ein wichtiges Hilfsmittel ist die dendrochronologische Datierungsmethode. Die Jahrringuntersuchung von Balken wurde in den letzten Jahren vielfach mit Erfolg durchgeführt und hat die Kenntnis von der Entwicklung der Bautypen und deren Bestandteile vertieft.

BERICHT UND AUSWERTUNG

Die Berichte haben vorerst technischen Charakter, d.h. die Eigenschaften der mit Positionsnummern bezeichneten Elemente werden möglichst systematisch beschrieben. Eine abschliessende Zusammenfassung des Berichts soll die Thesen und die Untersuchungsergebnisse kritisch resümieren und für Dritte zugänglich machen. Die Berichte werden in einer Zentralkartei verzeichnet. Sie dient als Schlüssel zu den in der Denkmalpflege archivierten Berichtsdossiers (vgl. Formular 19).

BERICHTKARTEI

BAUGESCHICHTLICHE UNTERSUCHUNGEN

BASLER DENKMALPFLEGE

D 1985/8 Aeschenvorstadt 58

U. Aeltere Bauperioden in E-Brandmauer (14./15. Jh.). Grundrisse und Balkenlagen 19. Jh.

Pl Achsenaufn. Brandmauer, Br nach Pos. Fba und Fbu.

Br erstellt, Zf auch erstellt.

(Karrer, Ritzmann)

As Hr

U = Untersuchung

Fbu = Fotobefundaufnahmen

S = Sondierung

Br = Bericht

Pl = Pläne

ZF = Zusammenfassung

Sk = Skizzen

As = Archivschatel

Fba = Fotobestandsaufnahmen

Hr = Hängeregistratur

Formular 19

Eine weitergehende Auswertung und Veröffentlichung ist in einigen Fällen bereits im Gang. Einzelne Befunde sind seit 1978 in den Artikeln von A. Wyss im Basler Stadtbuch vorgestellt worden. Bei gemeinsamen Untersuchungen konnten kurze Vorberichte in den Jahresberichten der Archäologischen Bodenforschung untergebracht werden. 1986 wurde die Arbeit der Bauforscher im Stadt- und Münstermuseum in einer selbst produzierten, systematisch-didaktischen Ausstellung mit dem Titel "Altstadthäuser unter der Lupe" präsentiert.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



ISBN 3-905098-06-7